



**Hochschule Aalen**

## **Prävention Alkohol**

Umfrage zum aktuellen Konsumverhalten Jugendlicher  
und Betrachtung eines neuen Lösungsansatzes um  
Alkoholprävention nachhaltiger zu gestalten.

**Thomas Pfalzer**  
**Jochen Pelz**  
**Christian Bess**  
**Philipp Schlumberger**  
**Mark Köber**

**Sommersemester 2010**  
**Projektmanagement**  
**Wirtschaftsingenieurwesen**

<b>1</b>	<b>Teamvorstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Projektdreieck.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zielsetzung.....</b>	<b>5</b>
3.1	Zielsetzung Alkoholprävention .....	5
3.2	Zielsetzung Ausschankverbot .....	5
<b>4</b>	<b>Gantt – Diagramm.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Meilensteine .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Arbeitsstrukturplan.....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Kooperation.....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Fragebögen .....</b>	<b>10</b>
8.1	Fragebogen Alkoholprävention .....	11
8.2	Fragebogen Lorch .....	12
<b>9</b>	<b>Entstehung Lorch .....</b>	<b>13</b>
<b>10</b>	<b>Ergebnisse.....</b>	<b>14</b>
10.1	Allgemeine Angaben.....	14
10.2	Auswertung Alkoholprävention.....	14
10.2.1	1. Konsumverhalten .....	14
10.2.1.1	Frage 1.1 .....	14
10.2.1.2	Frage 1.2 .....	15
10.2.1.3	Frage 1.3 .....	15
10.2.2	2. Kaufverhalten.....	16
10.2.2.1	Frage 2.1 .....	16
10.2.2.2	Frage 2.2 .....	16
10.2.2.3	Frage 2.3 .....	17
10.2.2.4	Frage 2.4 .....	17
10.2.3	3. Statistische Fragen .....	18
10.2.3.1	Frage 3.1 .....	18
10.2.3.2	Frage 3.2 .....	18
10.2.3.3	Frage 3.3 .....	19
10.2.4	Kombinierte Antworten .....	20
10.2.4.1	Was trinkt welche Altersgruppe? .....	20
10.2.4.2	Wer kauft für welche Altersgruppe? .....	20
10.2.4.3	Wie oft trinkt welche Altersgruppe? .....	21
10.2.4.4	Was trinkt welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren) .....	21
10.2.4.5	Wer kauft für welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren) .....	22
10.2.4.6	Wie oft trinkt welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren) .....	22
10.2.4.7	Wie oft trinkt welches Geschlecht?.....	23
10.2.4.8	Was trinkt welches Geschlecht? .....	23
10.2.4.9	Wie oft trinkt welches Geschlecht? (Alter: < 16 Jahren) .....	24
10.2.4.10	Was trinkt welches Geschlecht? (Alter: < 16 Jahren) .....	24
10.2.5	Fazit Alkoholprävention .....	25

10.3	Auswertung Ausschankverbot Lorch .....	26
10.3.1	Frage 1 .....	26
10.3.2	Frage 2 .....	26
10.3.3	Frage 3 .....	27
10.3.4	Frage 4 .....	27
10.3.5	Frage 5 .....	28
10.3.6	Frage 6 .....	28
10.3.7	Frage 7 .....	29
10.3.8	Frage 8 .....	29
10.3.9	Frage 9 .....	30
10.3.10	Fazit Ausschankverbot Lorch .....	30
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>31</b>
11.1	Anhang Alkoholprävention .....	31
11.1.1	§3a des LadÖG .....	31
11.1.2	§15 des LadÖG .....	31
11.2	Anhang Ausschankverbot Lorch .....	33
11.2.1	Zeitungsartikel „Kein Schnaps bei den vier Großen“ .....	33
11.2.2	Zeitungsartikel „Schrittweise schnapslos“ .....	34
11.2.3	Zeitungsartikel „Lesermeinung: Vorbildlich“ .....	35
11.2.4	Auswertetabellen Ausschankverbot Lorch .....	36

## 1 Teamvorstellung



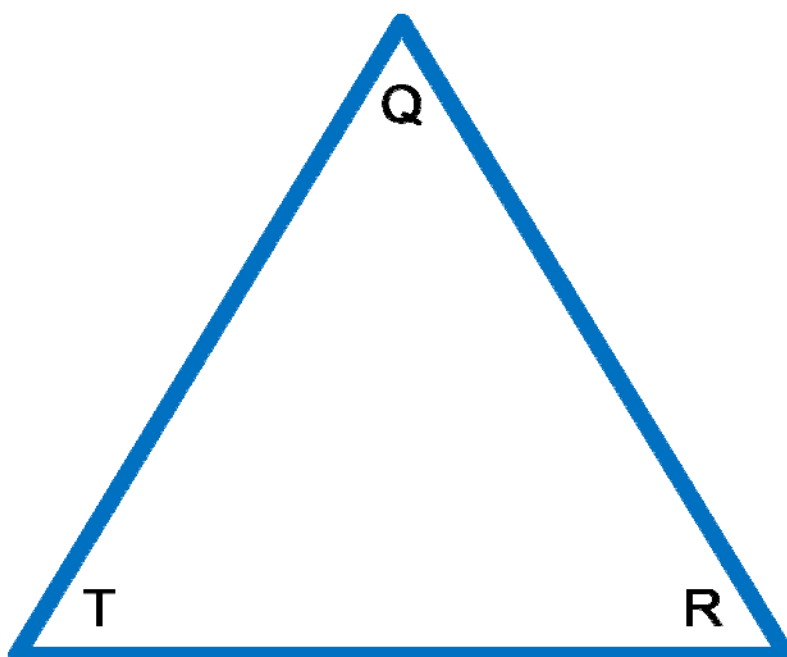
Von links nach rechts:

Mark Köber (W1)  
Philipp Schlumberger (W1)  
Christian Bess (W1)

Thomas Pfalzer (W4)  
Jochen Pelz (W4)

## 2 Projektdreieck

Nachevaluierung der Studie von 2008  
Befragung zur Akzeptanz des Branntweinverbots  
bei Stadtfesten in Lorch



Gantt – Diagramm  
Meilensteine

Arbeitsstrukturplan (540h)  
Kooperation mit Polizeidirektion &  
Landratsamt Aalen, Stadt Lorch

## 3 Zielsetzung

### 3.1 Zielsetzung Alkoholprävention

Im Jahre 2008 war ein Gesetz der Landesregierung Baden-Württembergs in Planung, welches den Verkauf von Alkohol an Tankstellen nach 22:00 Uhr untersagen sollte. Das damalige 1. Semester des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen befragte im Rahmen der Projektvorlesung 540 Jugendliche um die mögliche Wirksamkeit dieses Gesetzes zu beleuchten.

Nun, seit 1. März 2010 ist dieses Gesetz in Kraft. Dies war Auslöser für das 1. Semester Wirtschaftsingenieurwesen im Sommersemester 2010, die 2008 gestellten Prognosen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Ebenso sollte eine Erhebung über das aktuelle Konsumverhalten Jugendlicher erstellt werden.

Hierbei waren folgende Aspekte ausschlaggebend:

- Welche Art von Alkohol konsumieren Jugendliche hauptsächlich?
- Wann kaufen Jugendliche ihren Alkohol?
- Wo kaufen Jugendliche ihren Alkohol?
- Wie sehr sind die Jugendlichen durch das Verkaufsverbot eingeschränkt?

### 3.2 Zielsetzung Ausschankverbot

Ein Nebenaspekt des Projektes war es, neue Ansätze zu finden, um Alkoholprävention bei Jugendlichen nachhaltiger zu gestalten. Daraus resultierte der zweite Inhaltspunkt unseres Projektes.

Die Stadtverwaltung Lorch hat erkannt, dass Prävention in Sachen Alkoholkonsum Jugendlicher nachhaltiger gestaltet werden muss und hat in diesem Zuge zusammen mit der Werbegemeinschaft der Stadt einen Beschluss erlassen, den Ausschank von branntweinhaltigem Alkohol an Stadtfesten zu untersagen.

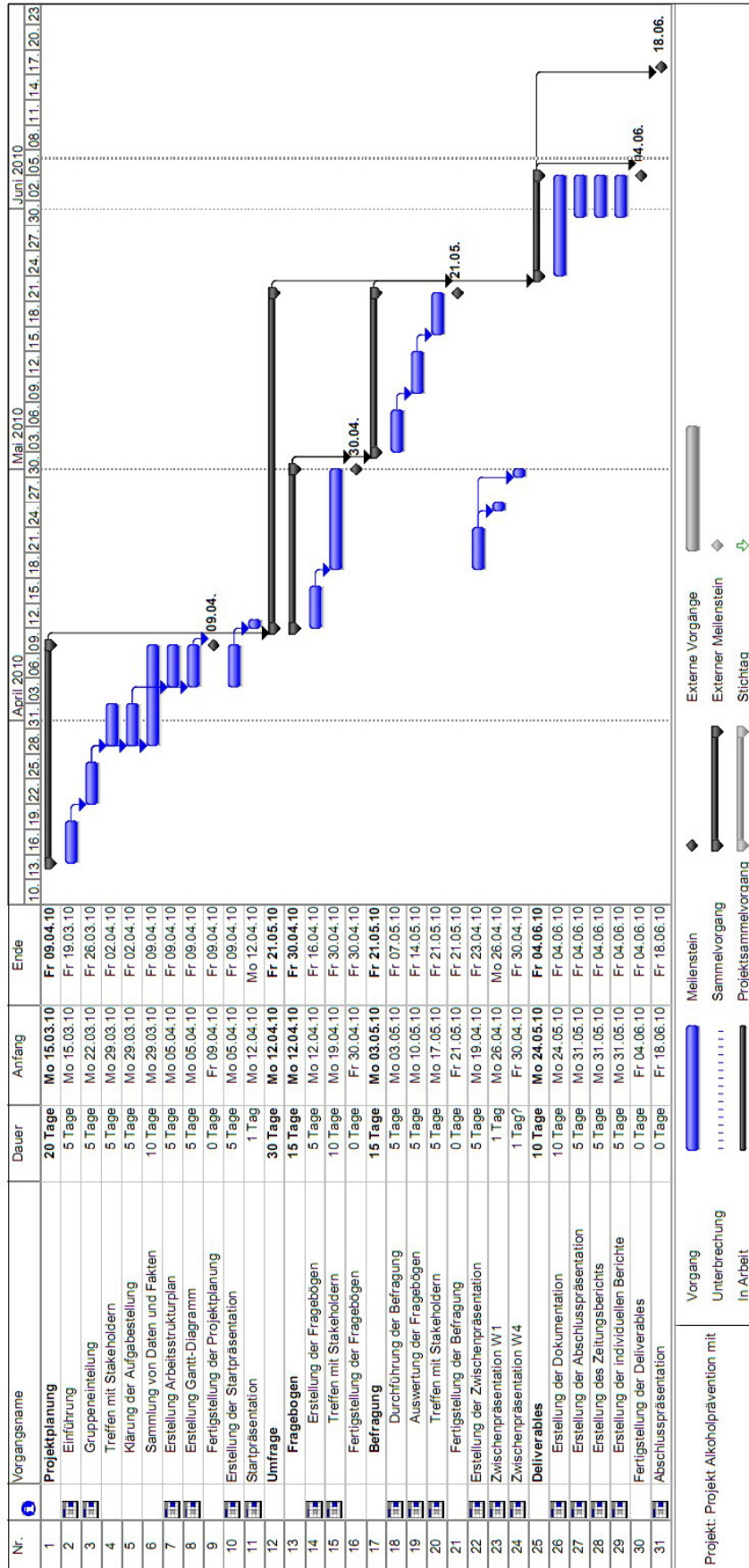
Um zu erörtern, ob dieses Pilotprojekt eine Zukunft hat und eventuell auch auf weitere Orte und Feste anwendbar ist, wurde von der Polizeidirektion und dem Landratsamt Aalen angefragt, ob seitens des Projektteams eine Meinungserhebung unter der Bevölkerung der Stadt Lorch durchführbar sei.

Die wichtigsten Punkte bei dieser Umfrage waren:

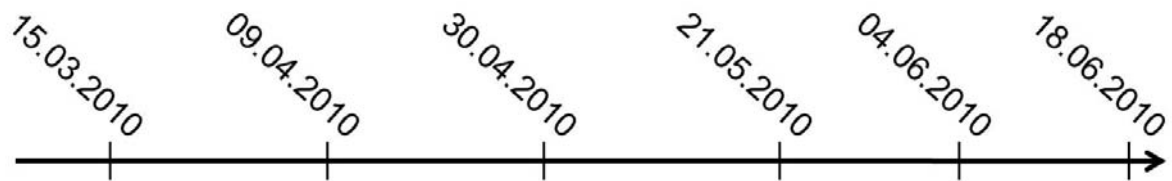
- Ist dieser Beschluss in der Bevölkerung bekannt?
- Wie wichtig ist der Ausschank von Branntwein (Schnaps) auf Stadtfesten?
- Wie hoch ist die Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich dieses Beschlusses?



## 4 Gantt - Diagramm



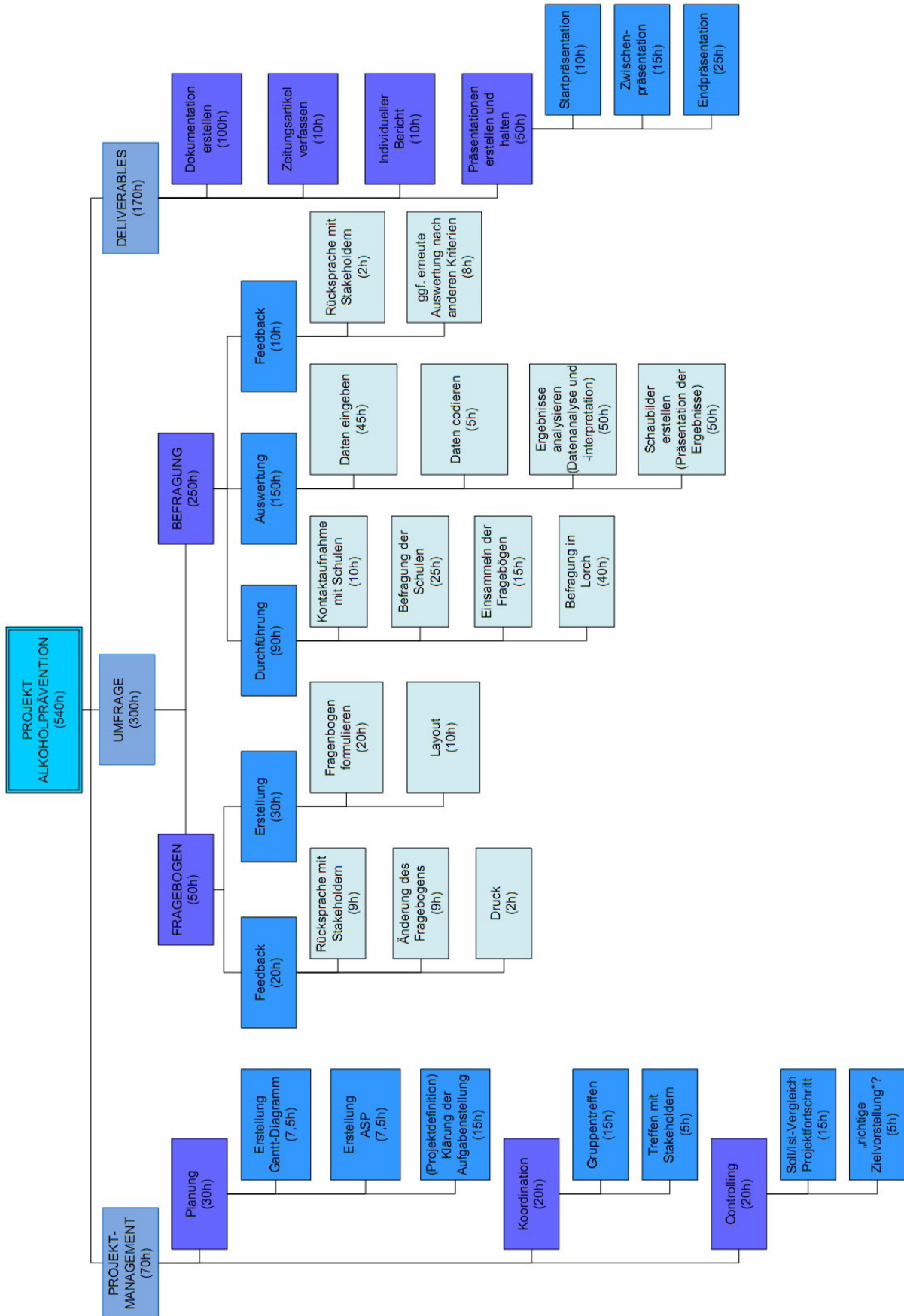
## 5 Meilensteine



- 15.03.2010: Projektbeginn
- 09.04.2010: Projektplanung abgeschlossen
- 30.04.2010: Fertigstellung der Fragebögen
- 21.05.2010: Befragung beendet
- 04.06.2010: Deliverables fertiggestellt
- 18.06.2010: Abschlusspräsentation



## 6 Arbeitsstrukturplan



## 7 Kooperation

- Polizeidirektion Aalen  
Ansprechpartner: Helmut Sailer, Präventionsbeauftragter



- Landratsamt Aalen  
Ansprechpartner: Berthold Weiß, Präventionsbeauftragter



## 8 Fragebögen

Zur Erhebung der Datenbasis erstellten wir zwei Fragebögen. Diese wurden auf die wichtigsten Fragen beschränkt um eine hohen Aussagekraft der Umfrage zu erhalten. Zusammen mit den Stakeholder der Polizeidirektion und des Landratsamts Aalen, Herrn Sailer und Herrn Weiß, wurden die Fragen ausgesucht und zielgruppengerecht formuliert.

## 8.1 Fragebogen Alkoholprävention

### Ihre Meinung ist gefragt!



#### Alkoholprävention

##### Umfrage zum Konsum- und Kaufverhalten Jugendlicher in Bezug auf Alkohol

#### 1. Konsumverhalten

1.1 Wie oft haben Sie in den letzten 4 Wochen Alkohol getrunken?

1-2 mal/Woche  3-4 mal/Woche  mehr als 4 mal/Woche  nie → weiter mit Frage 3.

1.2 Wann trinken Sie für gewöhnlichen alkoholische Getränke?

Mo-Do  Fr-So   
sowohl als auch  kann ich nicht sagen

1.3 Welche Art von Alkohol nehmen Sie für gewöhnlich zu sich?

Bier & Wein  brennweinhaltige Getränke (Schnaps)  beides

#### 2. Kaufverhalten

2.1 Woher beziehen Sie für gewöhnlich alkoholische Getränke?

Supermarkt  Tankstelle  Getränkemarkt  sonstiges: \_\_\_\_\_

2.2 Wer kauft im Regelfall den Alkohol für Sie?

selbst  Freunde  Familienangehörige

2.3 An welchen Wochentagen kaufen Sie für gewöhnlich alkoholische Getränke?

Mo-Do  Fr-So  sowohl als auch  kann ich nicht sagen

2.4 Wie stark hat sich Ihr Kaufverhalten von alkoholischen Getränken durch das Verkaufsverbot an Tankstellen ab 22 Uhr geändert?

sehr stark  stark  teilweise  kaum  überhaupt nicht

#### 3. Zum Schluss noch ein paar statistische Fragen:

Sie sind  männlich  weiblich

Wie alt sind Sie? ..... Jahre

Welche Schulart besuchen Sie? (nur 1 Nennung möglich)

Hauptschule  Realschule  Gymnasium  Berufsschule  Berufskolleg

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## 8.2 Fragebogen Lorch

### Ihre Meinung ist gefragt!



*Die Stadtverwaltung Lorch hat beschlossen auf den Stadtfesten (Löwenmarkt, Löwenturnier, Fasnetsumzug und Vorstadtstraßenfest in Waldhausen), den Ausschank von Branntwein zu untersagen.*

*Um die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger hierzu zu untersuchen, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.*

**Haben Sie bereits von dem Verbot des Branntweinausschanks (Schnaps) auf den Lorcher Stadtfesten gehört?**

ja                       nein

**Wie wichtig ist Ihnen der Ausschank von Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?**

sehr wichtig       wichtig       weniger wichtig       unwichtig       keine Angabe

**Wie häufig trinken Sie persönlich Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?**

sehr häufig       häufig       selten       gar nicht       keine Angabe

**Wie wird sich Ihrer Meinung nach das Branntweinverbot (Schnaps) auf den Stadtfesten auswirken?**

sehr vorteilhaft       vorteilhaft       nachteilig       sehr nachteilig       keine Angabe

**Wie hoch ist Ihre persönliche Akzeptanz zu der Entscheidung der Stadtverwaltung?**

sehr hoch       hoch       gering       sehr gering       keine Angabe

**Zum Schluss noch ein paar statistische Fragen:**

Sie sind  männlich                       weiblich

Wie alt sind Sie?                      ..... Jahre

Wo wohnen Sie?                       im Stadtgebiet Lorch (auch Stadtteile)

Welcher Befragungsgruppe sind Sie zuzuordnen? (Nur 1 Nennung möglich)

Gewerbetreibender/ Selbstständiger       Lehrer/Beamter       Arbeiter / Angestellter  
 Auszubildender                                       Schüler                       Hausfrau  
 Rentner / Pensionär                                       sonstige

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

## 9 Entstehung Lorch

Nach dem Löwenmarkt in Lorch 2008 gab es zahlreiche Beschwerden der Anwohner wegen Sachbeschädigungen, Lärmbelästigung und Urinierens an Gebäude. Daraufhin wurde die Werbegemeinschaft Lorch (Veranstalter) von der Stadtverwaltung zur Findung von Lösungsvorschlägen angeregt. Stadtverwaltung und Werbegemeinschaft kamen so gemeinsam zu der Lösung, dass am Löwenmarkt 2009 auf den Ausschank von branntweinhaltigem Alkohol (Schnaps) verzichtet werden sollte.

Nach einem beschwerdefreien Löwenmarkt wollten die aktiven Vereine im Jahre 2010 in kontrolliertem Ausmaß wieder branntweinhaltigen Alkohol verkaufen. Jedoch wurde dies von der Stadtverwaltung abgelehnt und auch auf die kommenden Jahre ausgeweitet, sodass ab 2011 alle Veranstaltungen, die einer vorübergehenden Ausschankgenehmigung bedürfen, ohne branntweinhaltigen Alkohol stattfinden werden.

Auch die regionale Presse hat sich mit dem Thema befasst. Die Presseberichte hierzu sind im Anhang zu finden.



## 10 Ergebnisse

### 10.1 Allgemeine Angaben

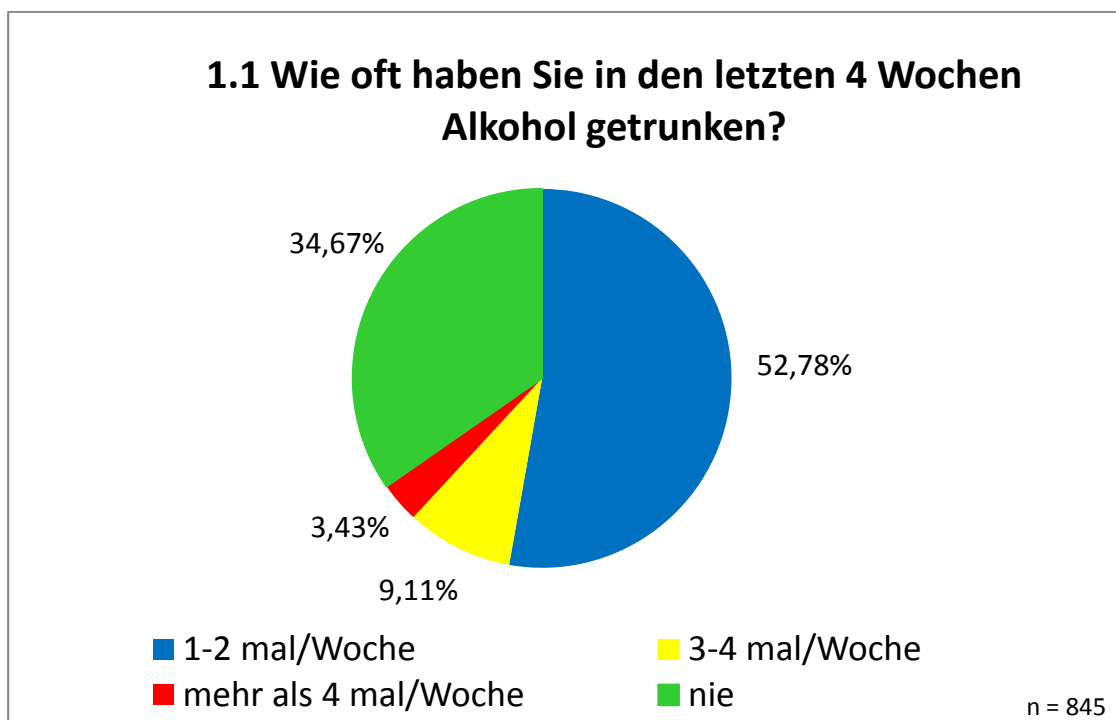
Für das erste Teilprojekt „Alkoholprävention“ wurden insgesamt 845 Jugendliche im Alter von 13-24 Jahren befragt. Die Befragung wurde in Zusammenarbeit mit Aalener Schulen durchgeführt.

Beim zweiten Teilprojekt „Ausschankverbot Lorch“ wurde die Befragung in der Innenstadt Lorchs durchgeführt. Es nahmen 82 Personen im Alter von 17 bis 75 Jahren teil, welche unterschiedlichen Personengruppen angehörten.

### 10.2 Auswertung Alkoholprävention

#### 10.2.1 1. Konsumverhalten

##### 10.2.1.1 Frage 1.1



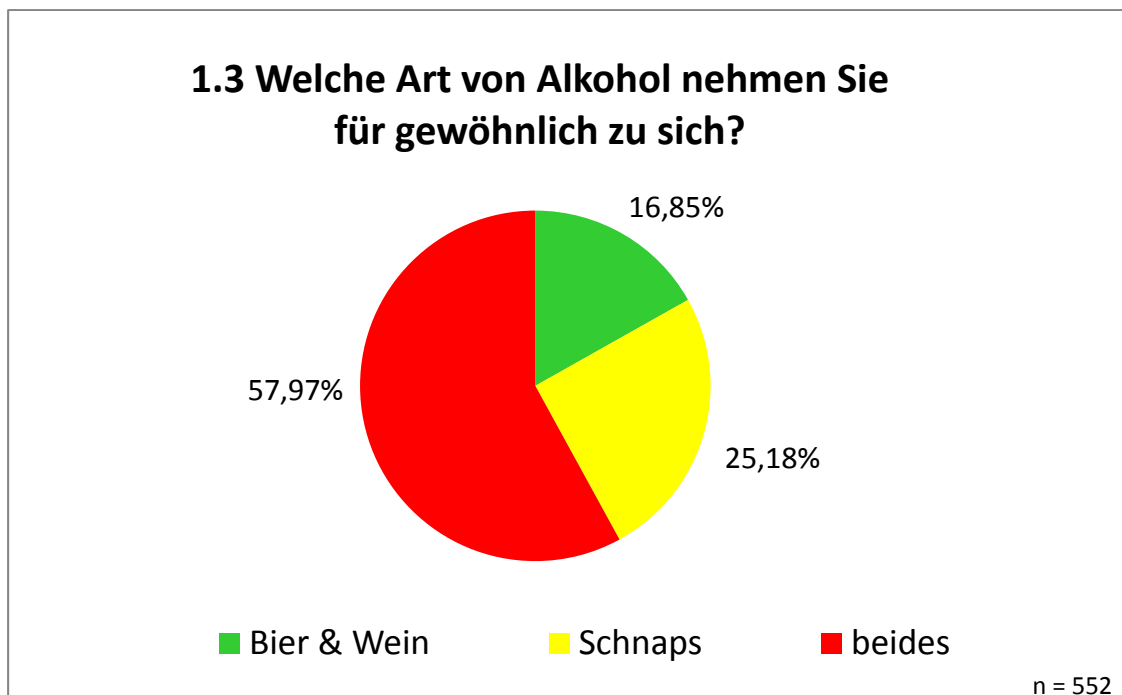
Knapp 2/3 der befragten Jugendlichen hat in den letzten 4 Wochen Alkohol konsumiert. Die Mehrheit konsumierte Alkohol 1-2mal die Woche.

### 10.2.1.2 Frage 1.2



83% der Jugendlichen trinkt am Wochenende Alkohol.

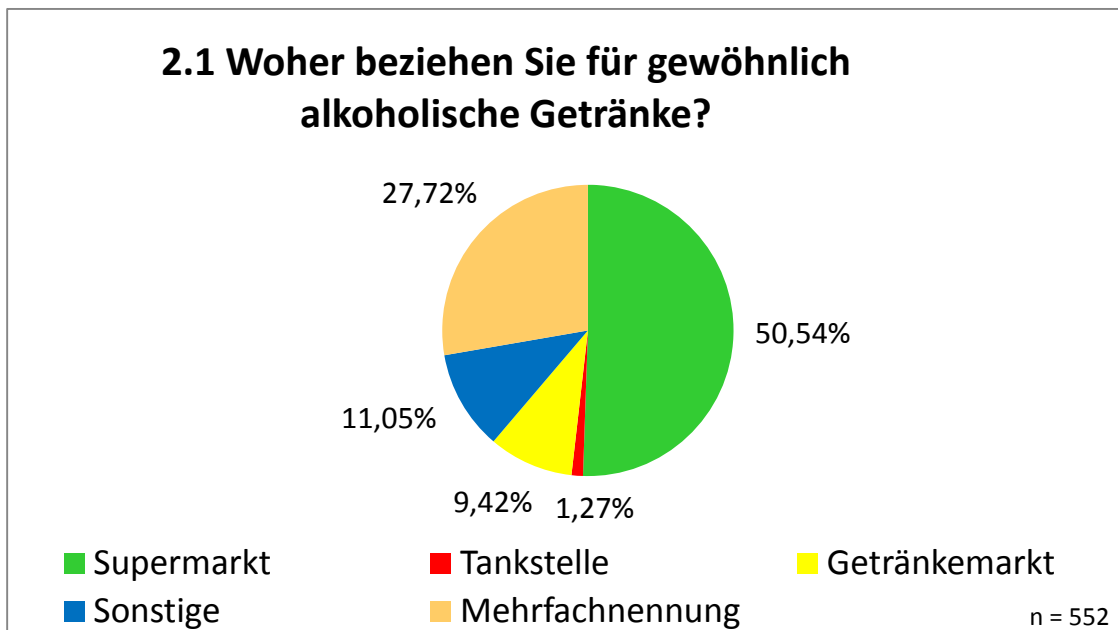
### 10.2.1.3 Frage 1.3



Erschreckenderweise konsumieren rund 85 % der befragten Schülerinnen und Schüler branntweinhaltigen Alkohol.

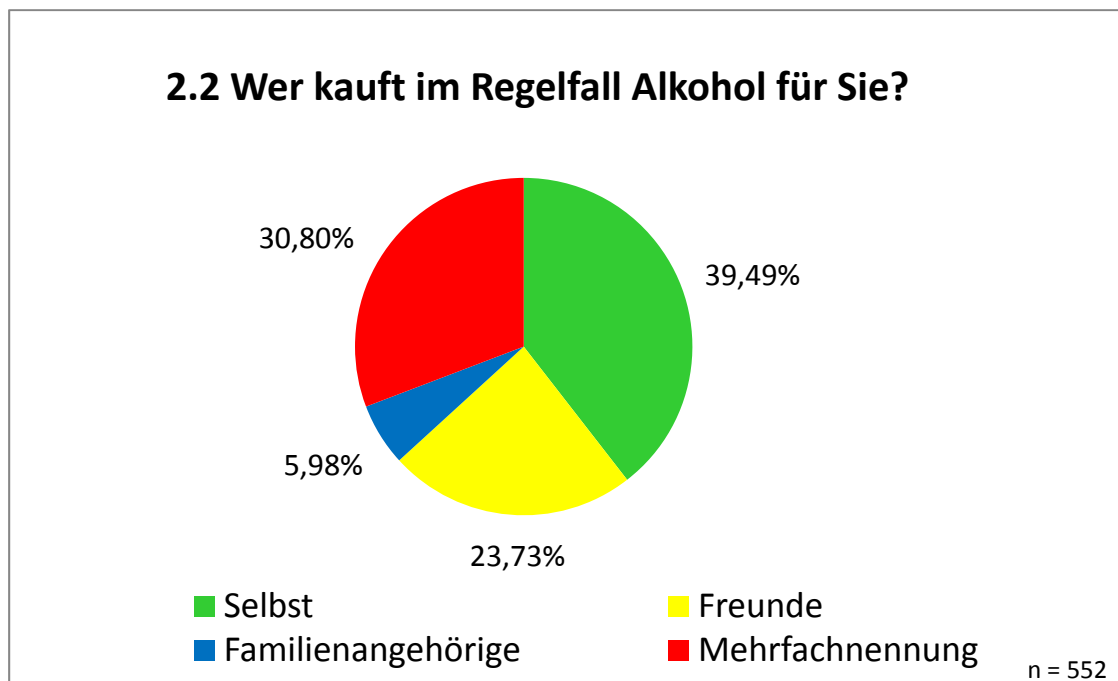
## 10.2.2 2. Kaufverhalten

### 10.2.2.1 Frage 2.1



Zu 60% wird der Alkohol in Super- und Getränkemärkten gekauft, an der Tankstelle hingegen kaufen nur 7 Befragte ein.

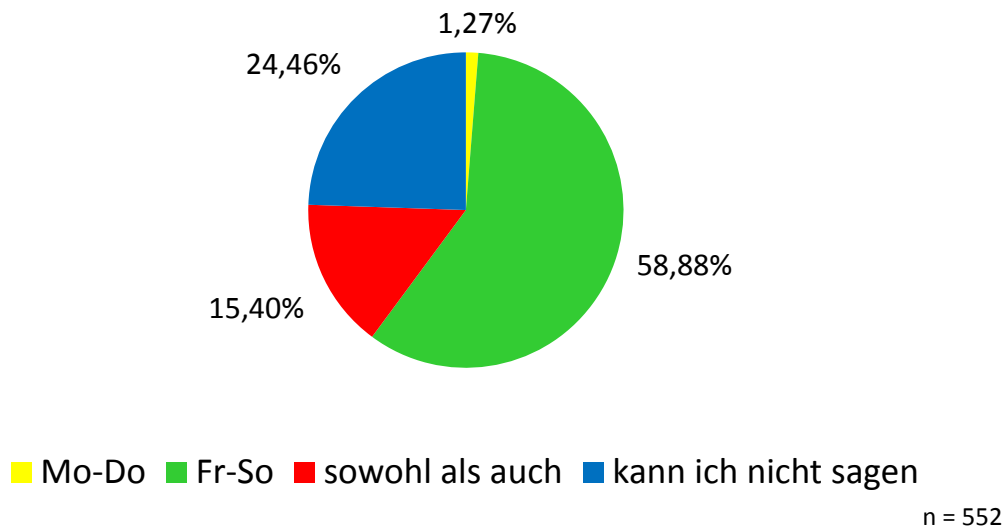
### 10.2.2.2 Frage 2.2



2/3 der Befragten kaufen selbst Alkohol oder lassen ihn von Freunde kaufen.

### 10.2.2.3 Frage 2.3

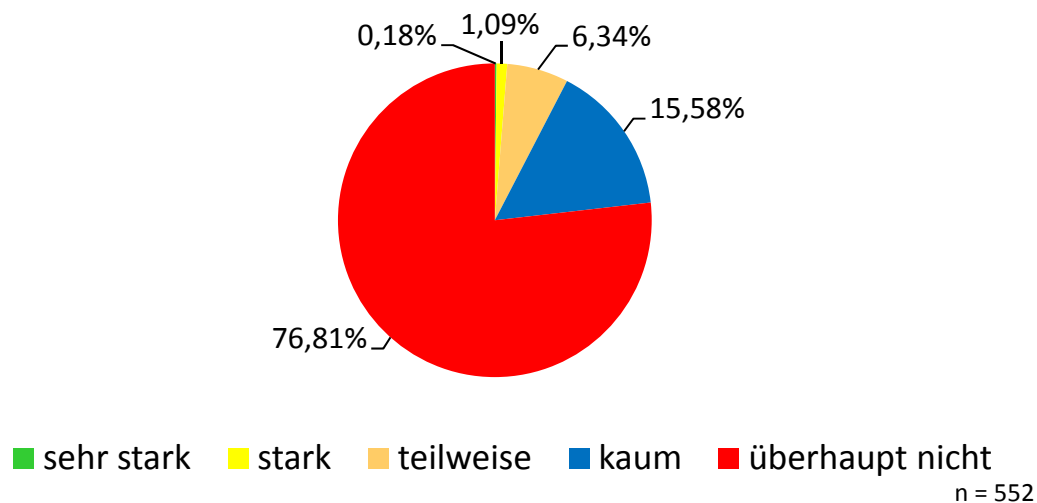
#### 2.3 An welchen Wochentagen kaufen Sie für gewöhnlich alkoholische Getränke?



Am Wochenende kaufen 59% der Jugendlichen Alkohol ein.

### 10.2.2.4 Frage 2.4

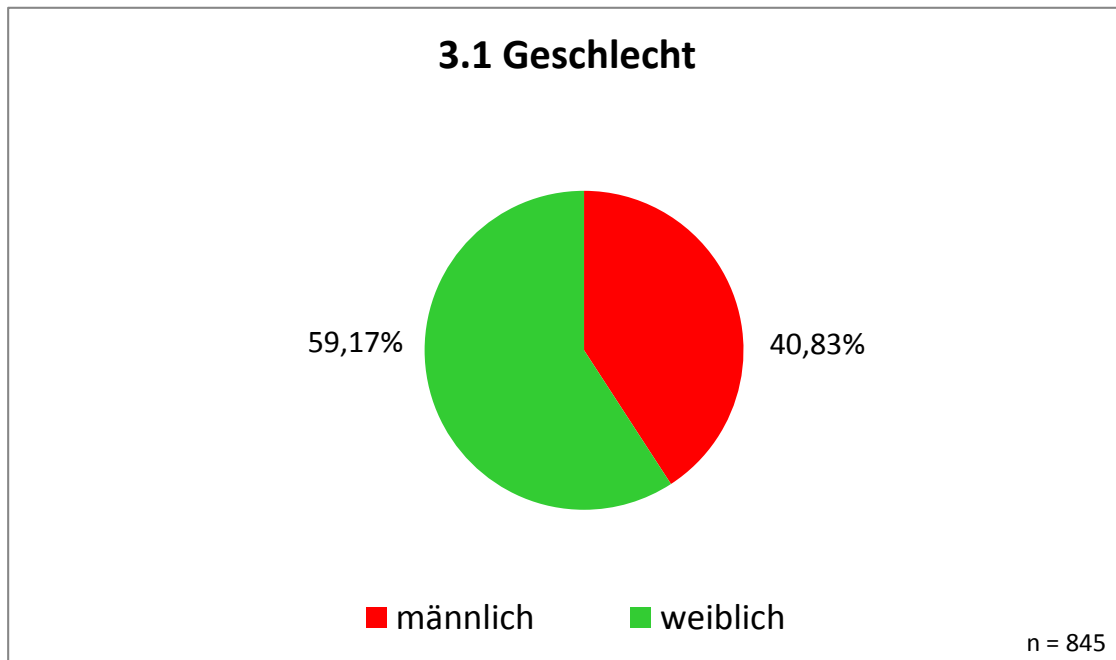
#### 2.4 Wie stark hat sich ihr Kaufverhalten durch das Verkaufsverbot an Tankstellen ab 22 Uhr geändert?



Wie in der Studie von 2008 vermutet, fühlt sich nur ein geringer Teil (7%) der Befragten durch das Verkaufsverbot an Tankstellen eingeschränkt.

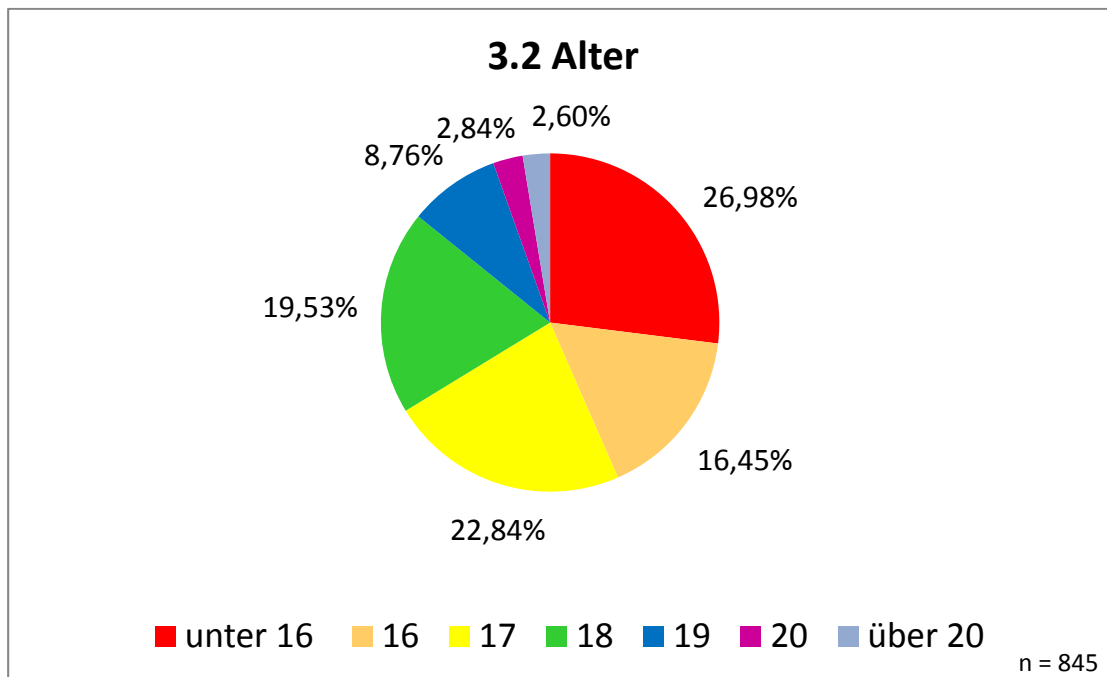
### 10.2.3 3. Statistische Fragen

#### 10.2.3.1 Frage 3.1



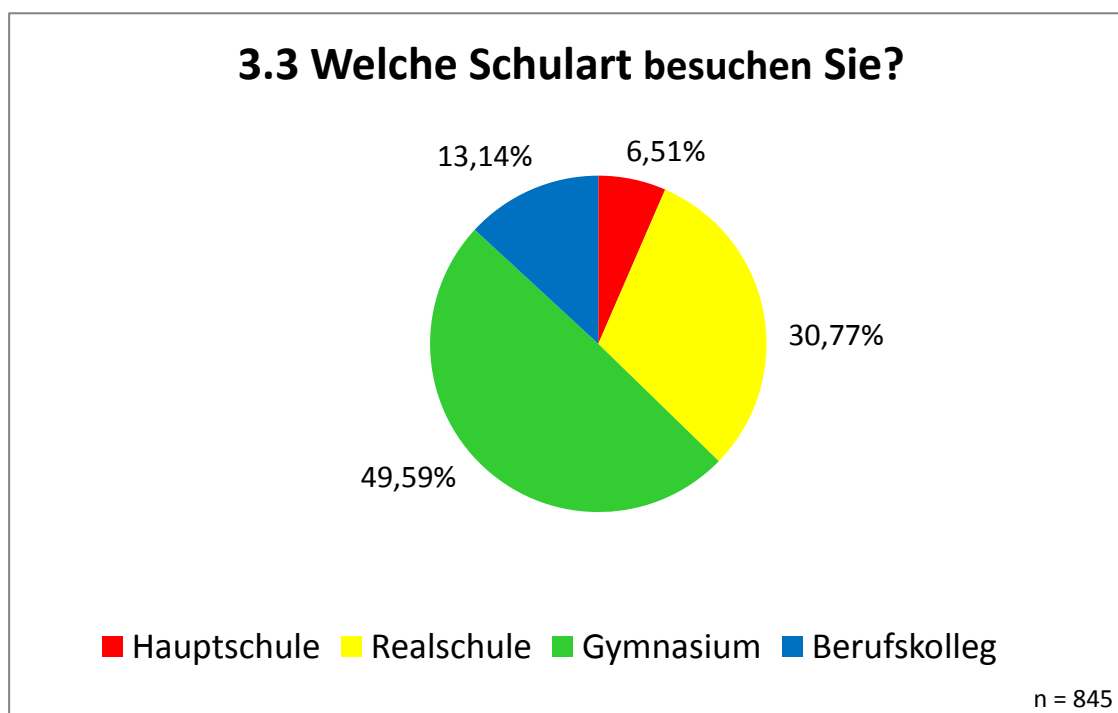
Von den 845 Befragten waren 500 weiblich und 345 männlich.

#### 10.2.3.2 Frage 3.2



Über die Hälfte der Befragten war zwischen 16 und 18 Jahre (85,8%) alt.

### 10.2.3.3 Frage 3.3

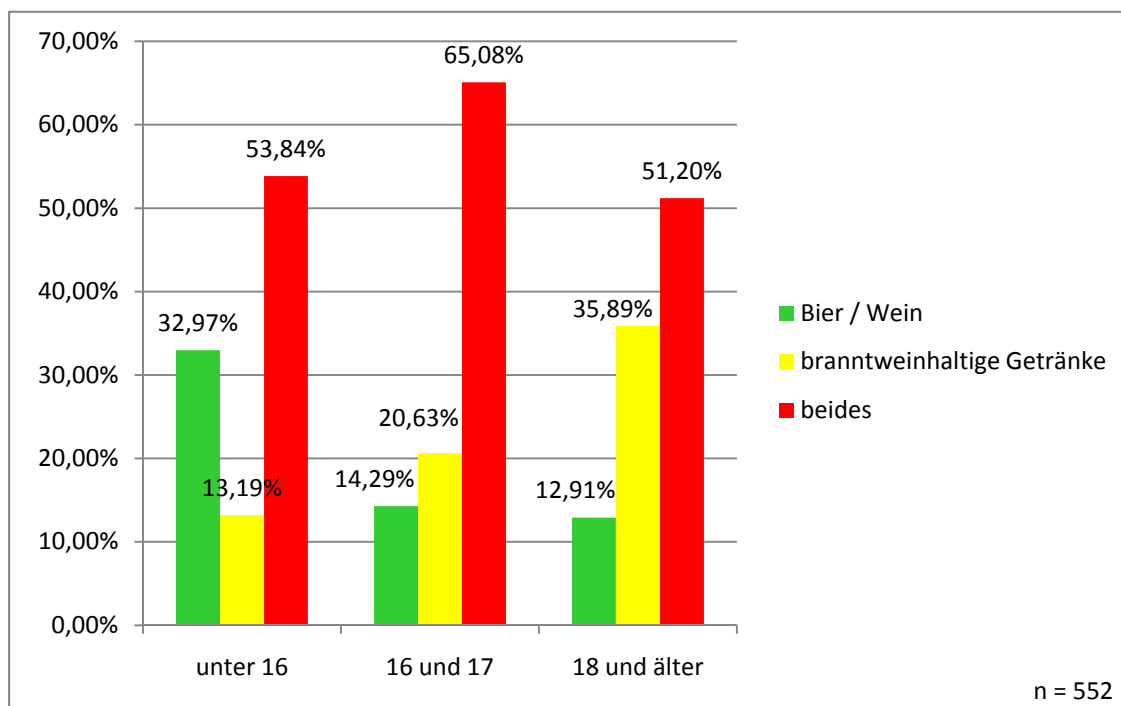


Knapp die Hälfte der Jugendlichen waren auf einem Gymnasium, 1/3 auf einer Realschule, die restlichen Befragten auf einer Hauptschule oder einem Berufskolleg.



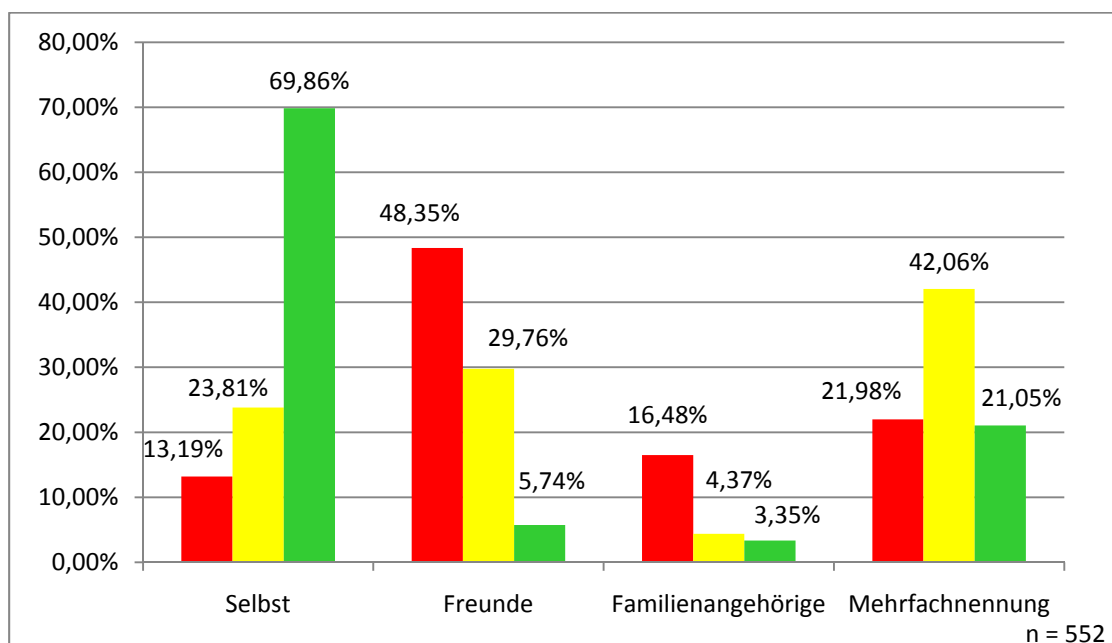
## 10.2.4 Kombinierte Antworten

### 10.2.4.1 Was trinkt welche Altersgruppe?



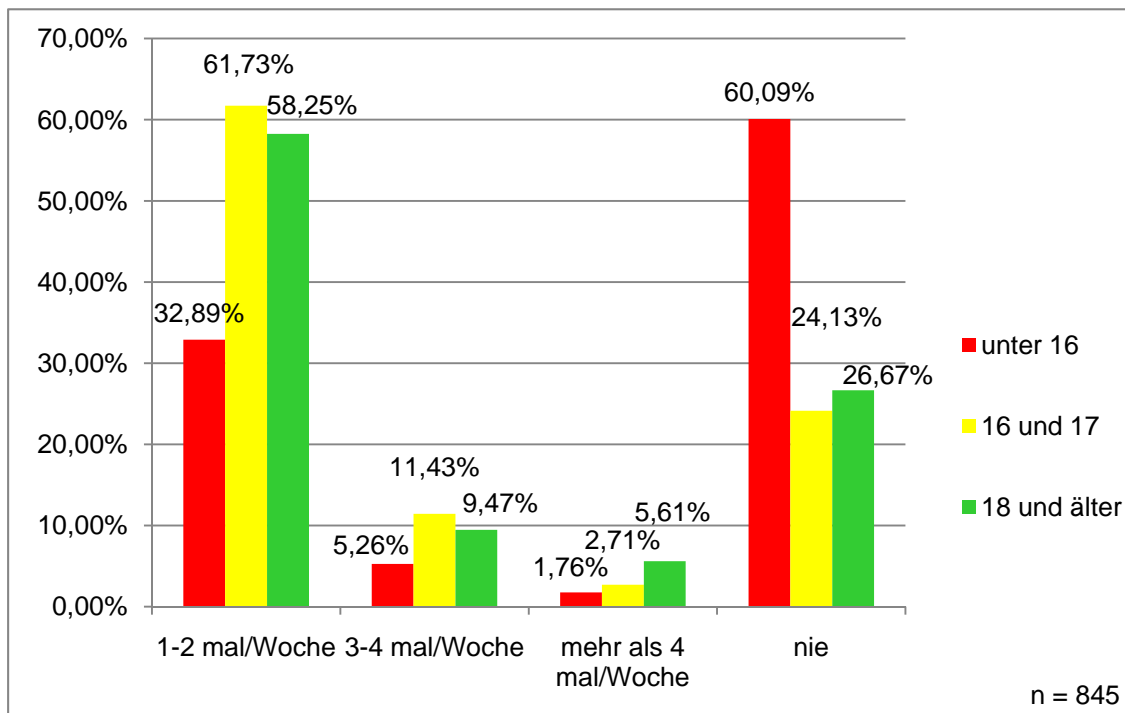
Es lässt sich deutlich erkennen, dass bei allen Altersgruppen der Konsum von sowohl Bier & Wein, als auch branntweinhaltigen Getränken überwiegt.

### 10.2.4.2 Wer kauft für welche Altersgruppe?



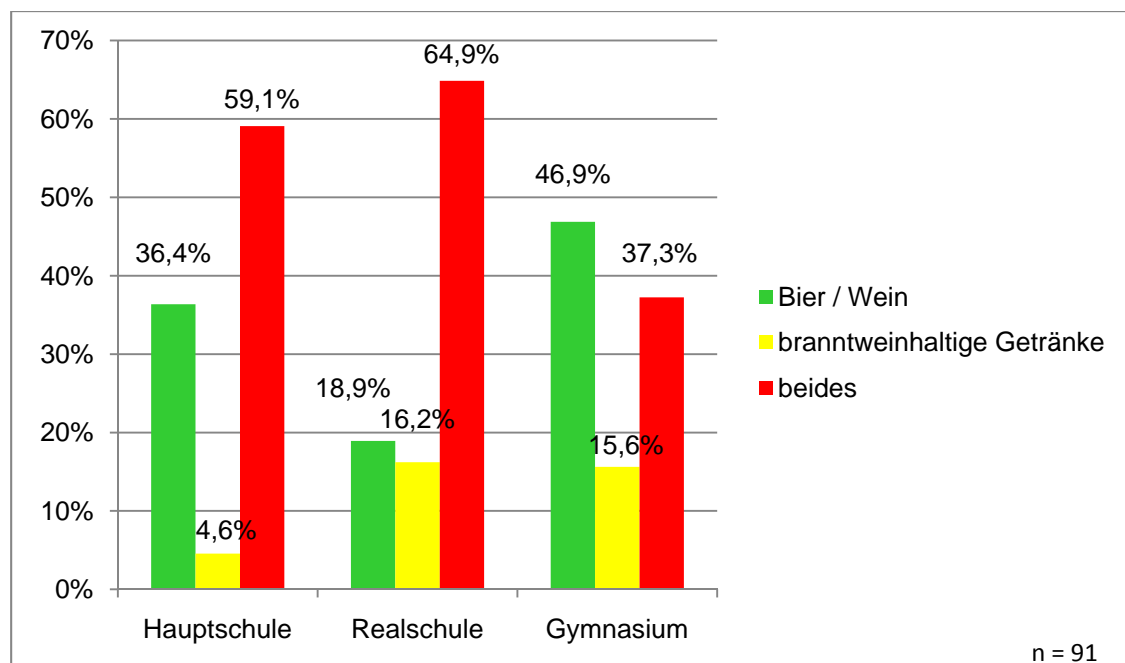
Sofern die Jugendlichen alt genug sind, kaufen Sie sich selbst Alkohol. Sind sie jedoch noch nicht zum Kauf berechtigt, wird der Alkohol überwiegend von Freunden eingekauft.

### 10.2.4.3 Wie oft trinkt welche Altersgruppe?



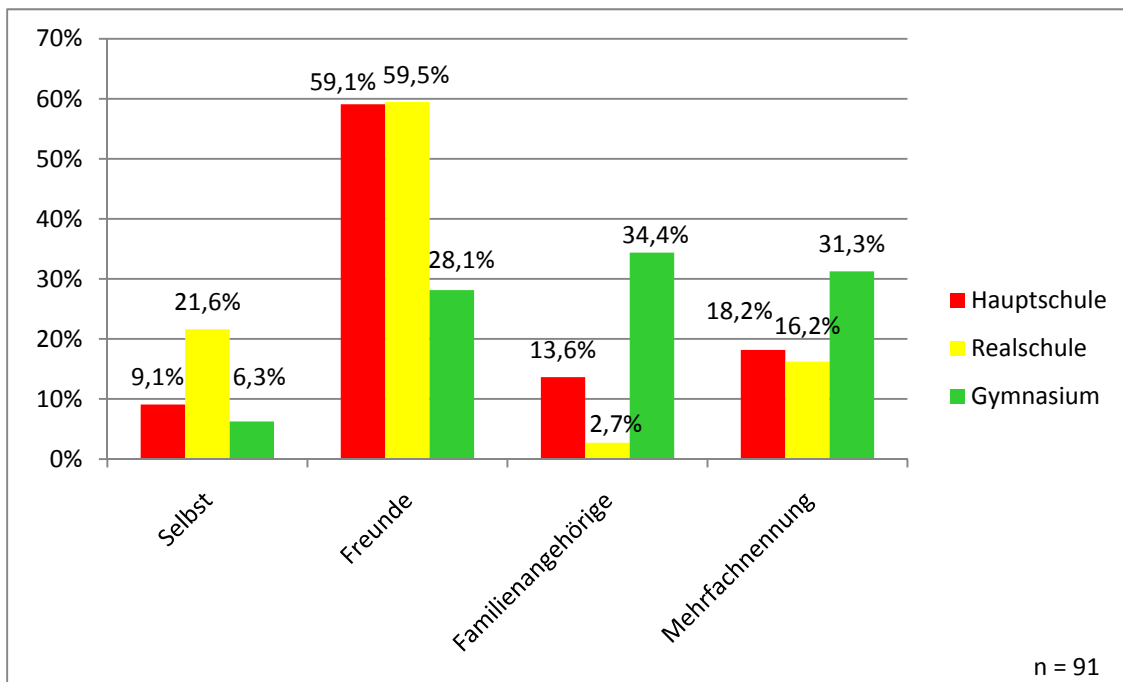
Die unter 16-jährigen trinken zu 60% nie Alkohol, wobei der Trend bei den über 16-jährigen zum 1-2maligen Alkoholkonsum pro Woche geht.

### 10.2.4.4 Was trinkt welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren)



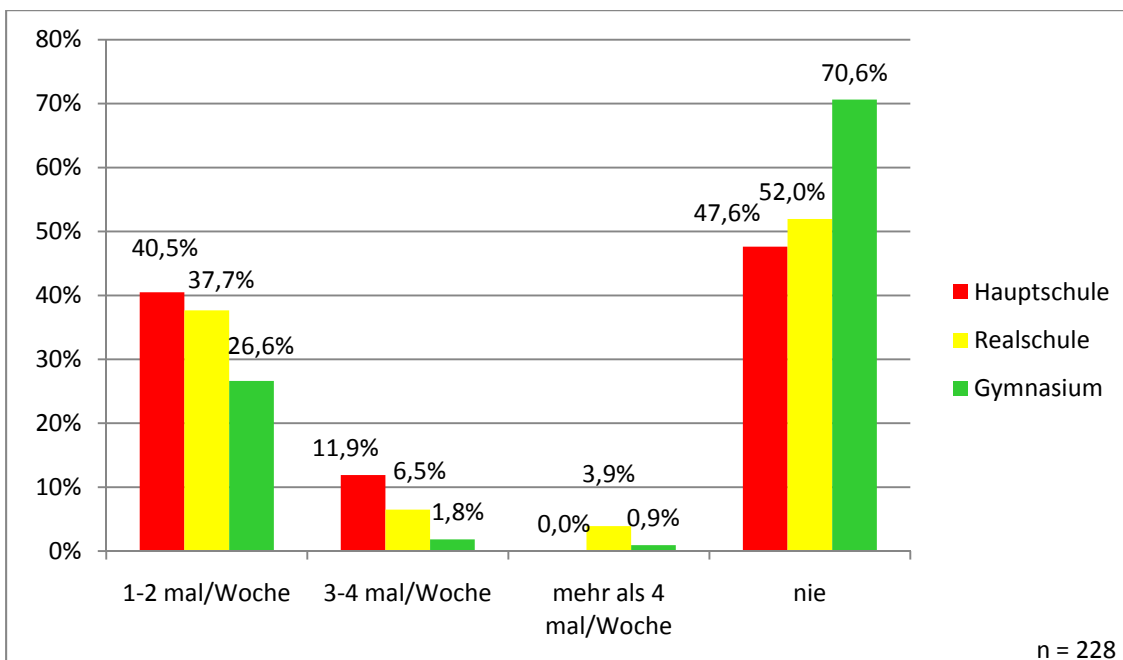
Wird der niederprozentige Alkohol mehr von Gymnasiasten konsumiert, trinken über 60% der Haupt- und Realschüler mit unter branntweinhaltige Getränke.

### 10.2.4.5 Wer kauft für welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren)



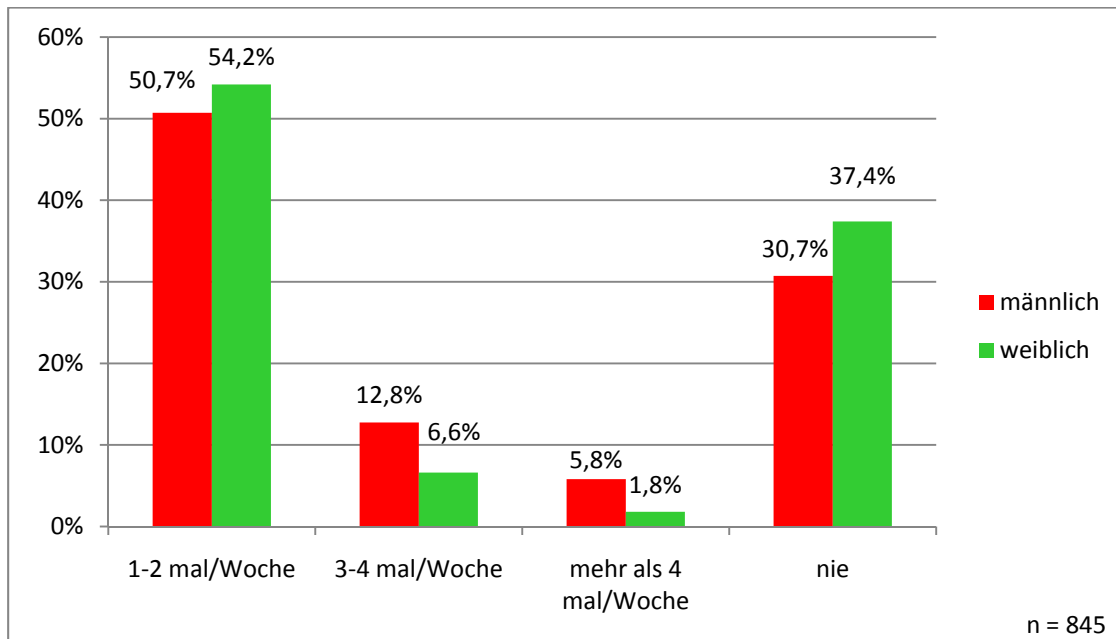
Real- und Hauptschüler greifen bei der Beschaffung des Alkohols vorwiegend auf ihre Freunde zurück. Bei jedem dritten Gymnasiasten werden Familienangehörige gefragt.

### 10.2.4.6 Wie oft trinkt welche Schulart? (Alter: < 16 Jahren)



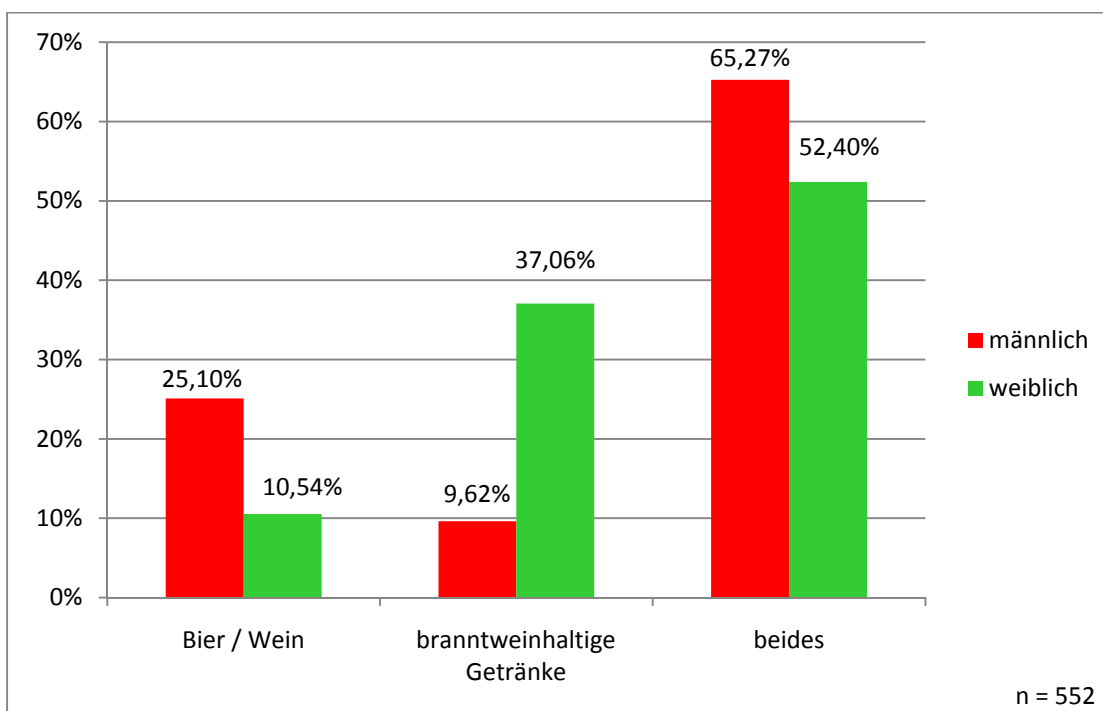
Die Zahl derer, die 1-2mal die Woche und die die nie Alkohol konsumieren, hält sich bei Haupt- und Realschülern nahezu die Waage. Über 70% der Gymnasiasten verzichten völlig auf den Alkoholgenuss.

### 10.2.4.7 Wie oft trinkt welches Geschlecht?



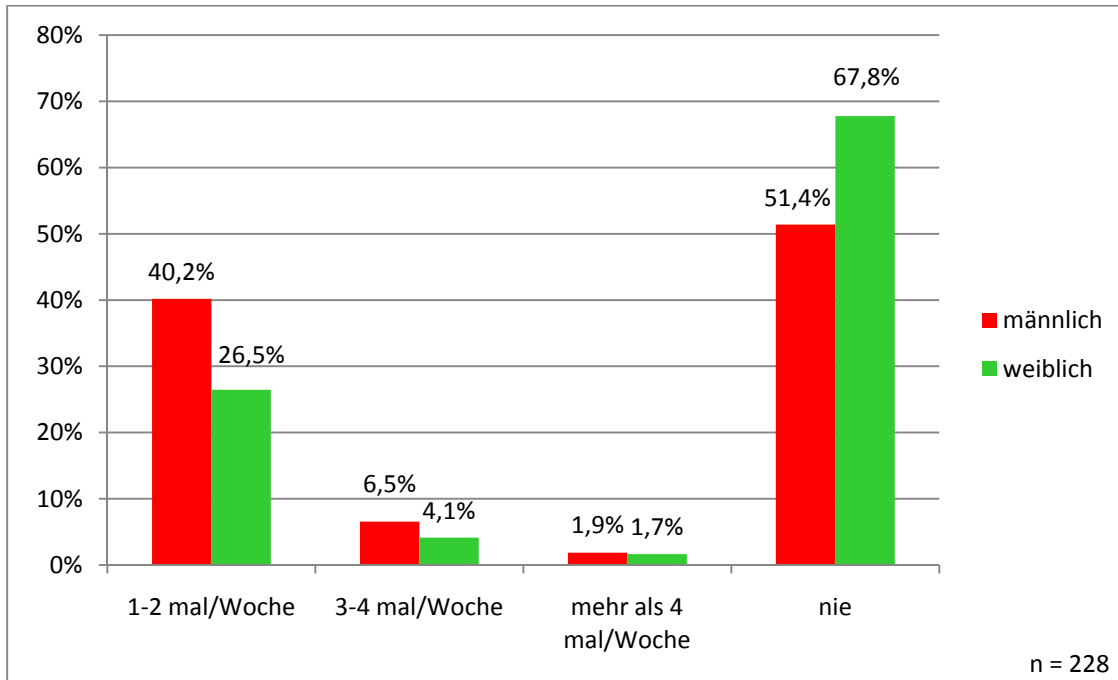
Auch hier ein deutlicher Spagat zwischen denen die nie und denen die 1-2mal die Woche Alkohol trinken. Hier dominieren die Schülerinnen. Der Anteil der Schüler, die mehrmals in der Woche Alkohol konsumieren liegt verstärkt bei den Jungs.

### 10.2.4.8 Was trinkt welches Geschlecht?



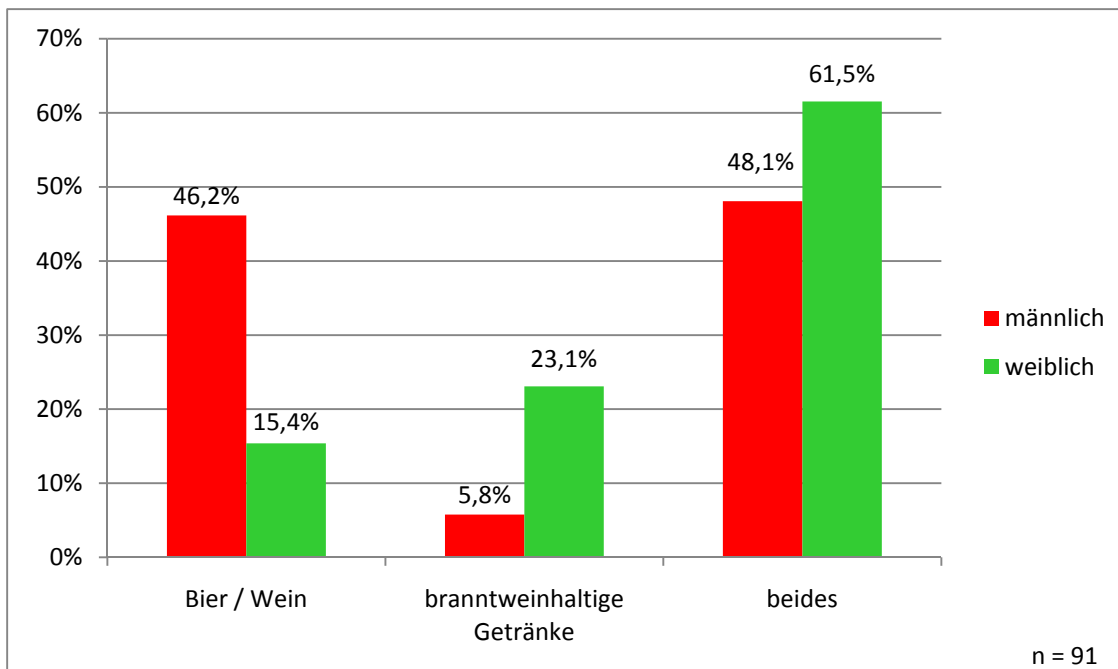
Ein deutlicher Trend bei den Schülerinnen hin zu branntweinhaltigen Getränken (Cocktails). Die männlichen Schüler bevorzugen hingegen einen Mix aus beiden Alkoholika.

### 10.2.4.9 Wie oft trinkt welches Geschlecht? (Alter: < 16 Jahren)



Positiv zu betrachten, das über die Hälfte der unter 16-jährigen keinen Alkohol trinkt.

### 10.2.4.10 Was trinkt welches Geschlecht? (Alter: < 16 Jahren)



Erschreckend der hohe Anteil an branntweinhaltigen Getränken bei jungen Schülerinnen und Schüler.

## 10.2.5 Fazit Alkoholprävention

Im Bezug auf das Projektthema „Prävention Alkohol – Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen nach 22 Uhr“ ergab die Befragung von 845 Schülerinnen und Schüler ein klares Abbild dessen, was in der Studie von 2008 bereits prognostiziert wurde! Das Gesetz, welches den Verkauf von Alkohol regelt und den Konsum Jugendlicher nachhaltig einschränken soll, wird den Erwartungen bei weitem nicht gerecht. Bis heute sind und bleiben die ersten Anlaufstellen für den Kauf von Alkohol die Supermärkte. Über 50% der Befragten kauften ihren Alkohol dort. Die Tankstellen hatten hierbei nur einen Anteil von verschwindend geringen 1,1%. Des Weiteren zeigte sich, dass nur knapp ein Drittel in den letzten vier Wochen überhaupt keinen Alkohol trank. 12% gaben an, mehrmals die Woche Alkohol konsumiert zu haben. Dieser Anteil ist sicher nicht zu verachten.

Weniger überraschend war die Tatsache, dass die Jugendlichen, sollten sie selbst keinen Alkohol kaufen dürfen, überwiegend Freunde mit dem Kauf beauftragen. Auch dass die Häufigkeit des Konsumierens der unter 18-jährigen mit dem Alter zunimmt, konnte bestätigt werden.

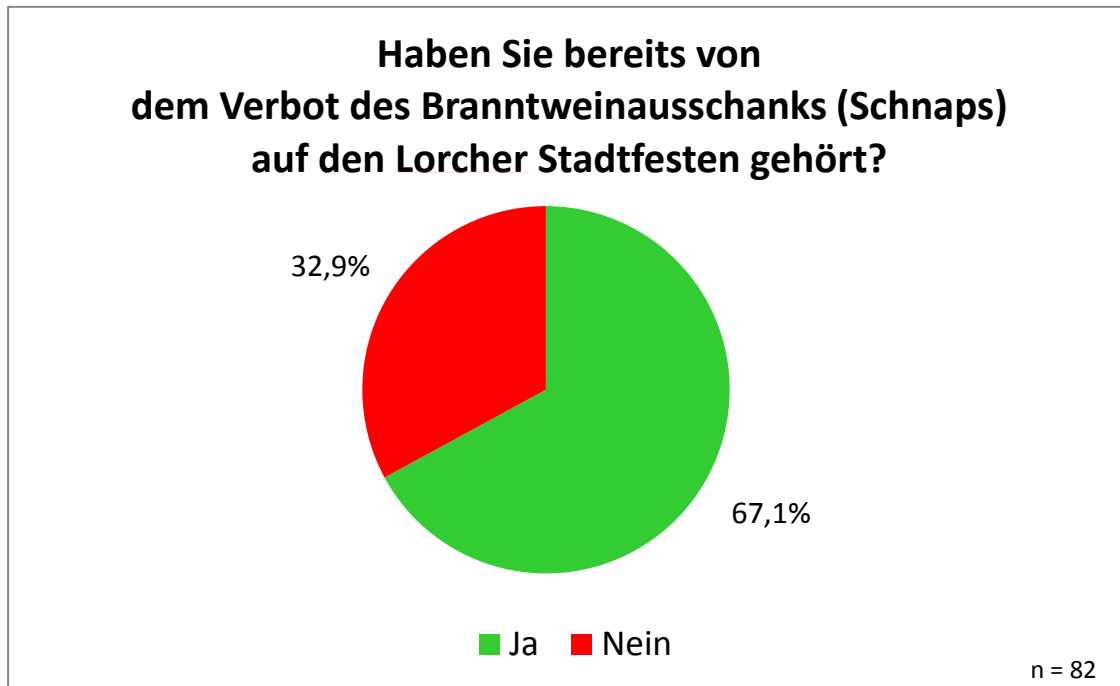
Die gesonderte Auswertung nach Jugendlichen unter und über 16 Jahren bestätigte im Wesentlichen die Trends, welche sich aus der gesamten Befragung ergaben.

Es bleibt Abzuwarten, was sich die Landesregierung für die Zukunft an Neuem überlegt, um nachhaltiger mit dem Alkoholkonsum und dem damit verbundenen Jugendschutz umzugehen. Der erhoffte Erfolg des Verkaufsverbots stellte sich nicht ein, was uns in der Ansicht bestärkt, dass ein Gesamtverkaufsverbot von Alkohol ab einer gewissen Uhrzeit wesentlich sinnvoller wäre. Offen stände dann nur die Frage, ob sich die Einkaufszeiten nicht lediglich nur nach vorne verschieben würden.



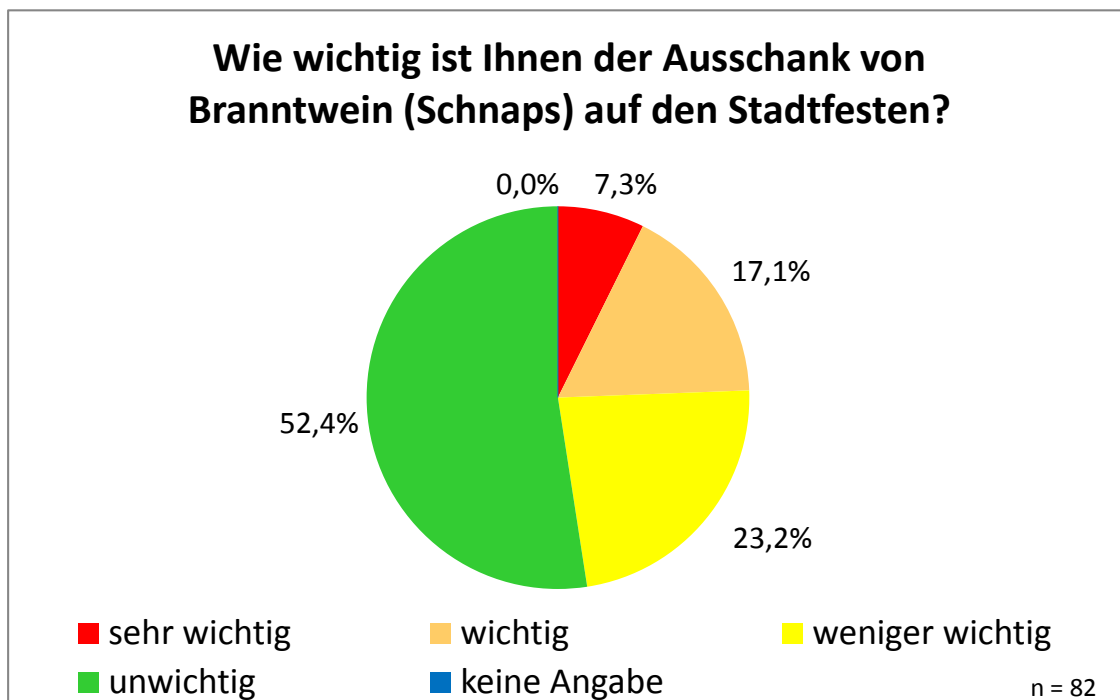
## 10.3 Auswertung Ausschankverbot Lorch

### 10.3.1 Frage 1



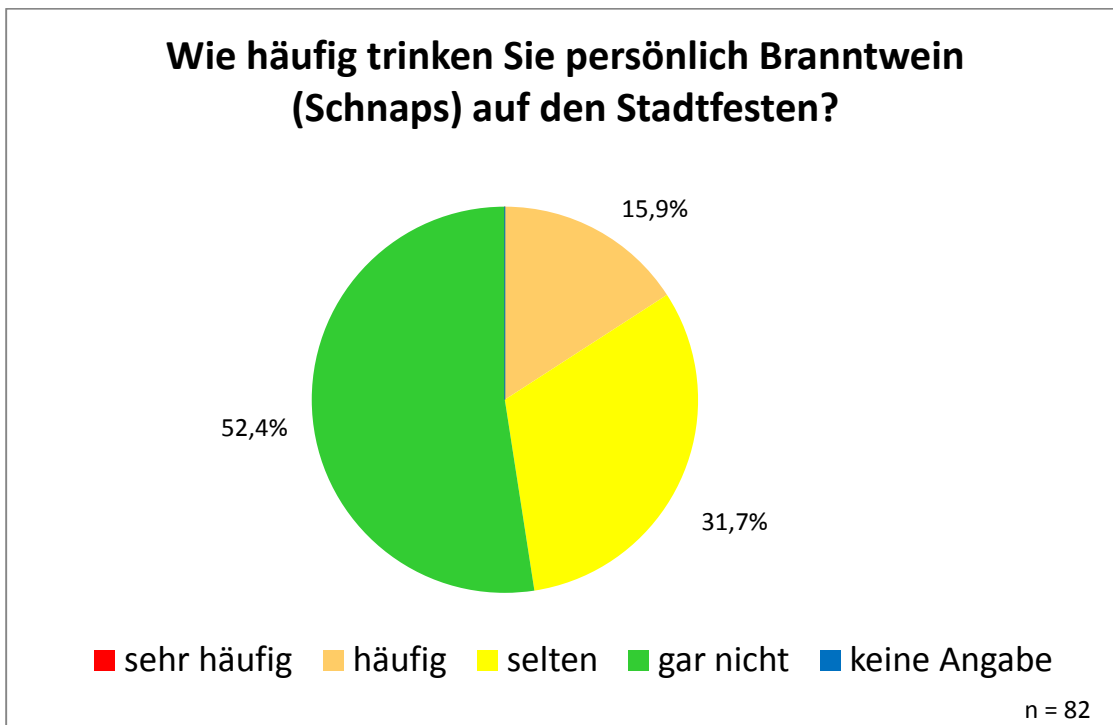
2/3 der Befragten wussten bereits von dem Ausschankverbot.

### 10.3.2 Frage 2



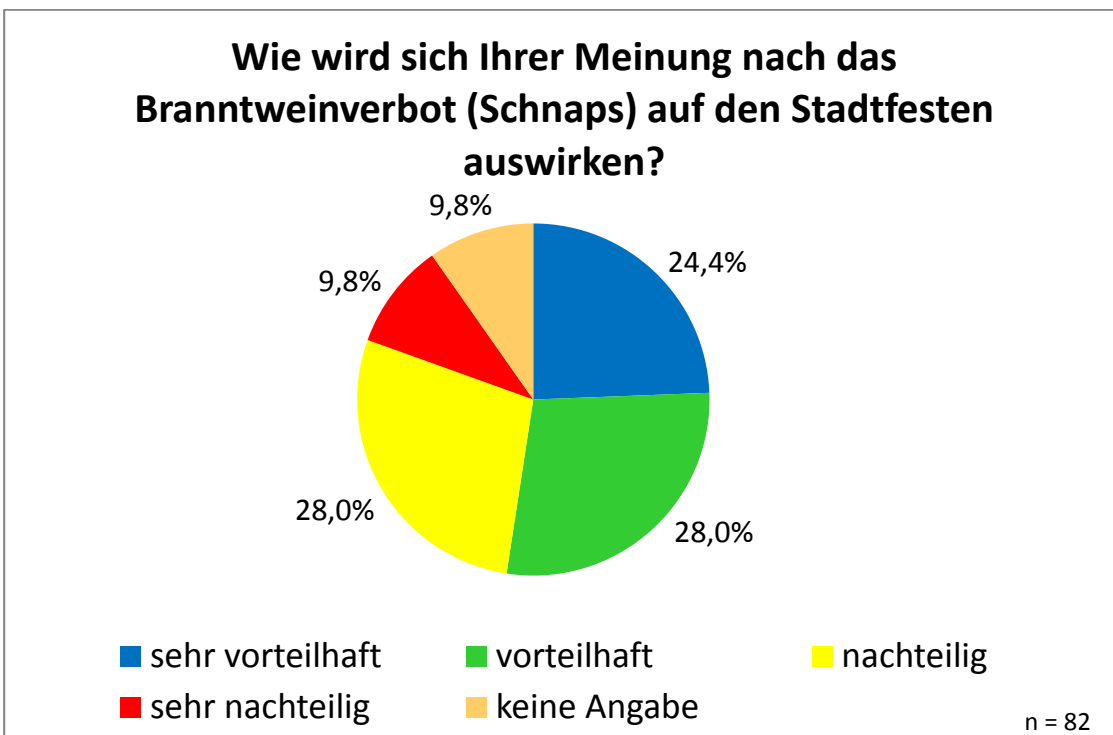
Es lässt sich erkennen dass für 75% der Befragten ein Ausschank von Branntwein an Stadtfesten nicht wichtig ist.

### 10.3.3 Frage 3



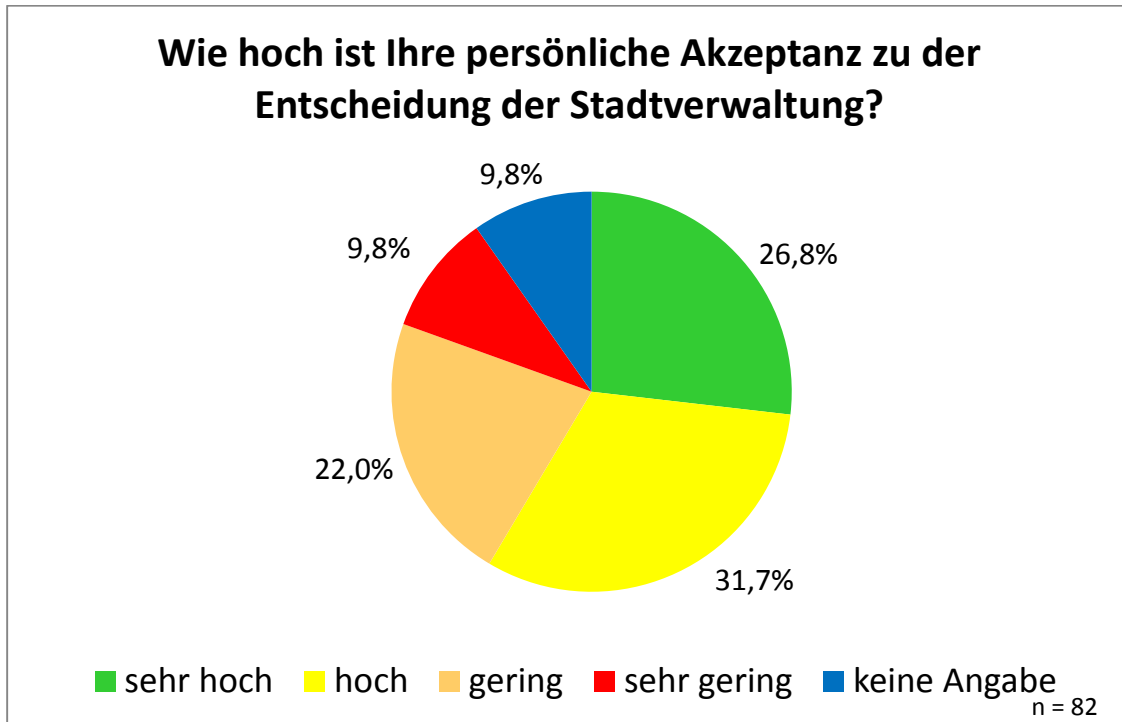
84% trinken selten bis gar keinen branntweinhaltigen Alkohol auf Stadtfesten, was im Einklang mit der vorangegangenen Frage steht.

### 10.3.4 Frage 4



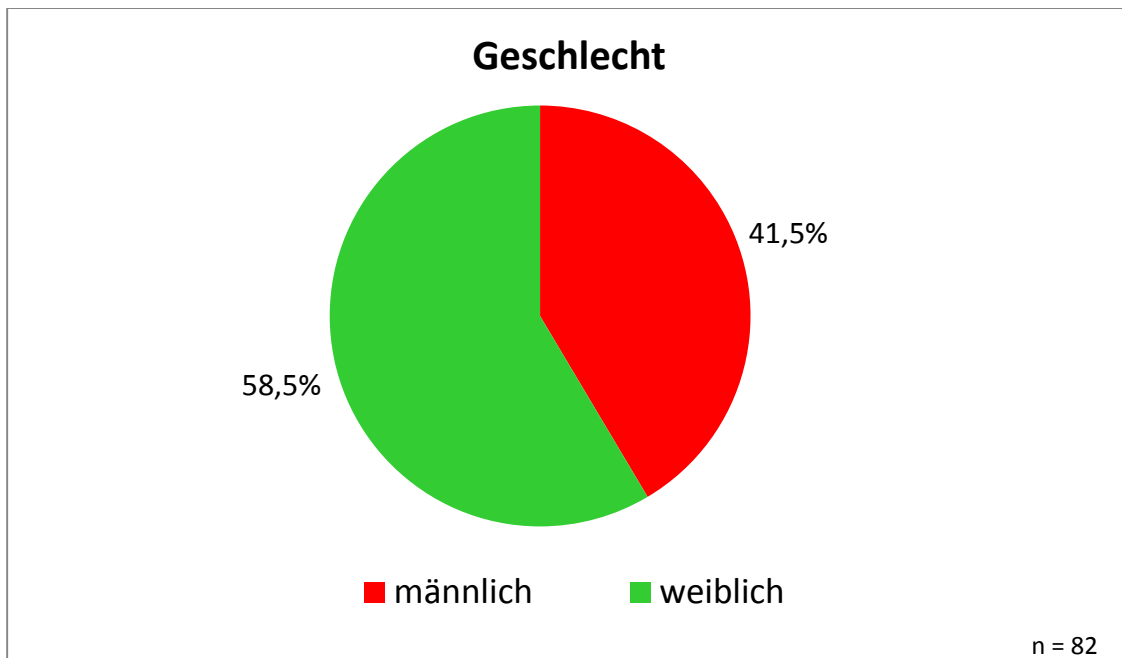
Über die Hälfte der Befragten erwarten positive Auswirkungen durch das Ausschankverbot.

### 10.3.5 Frage 5



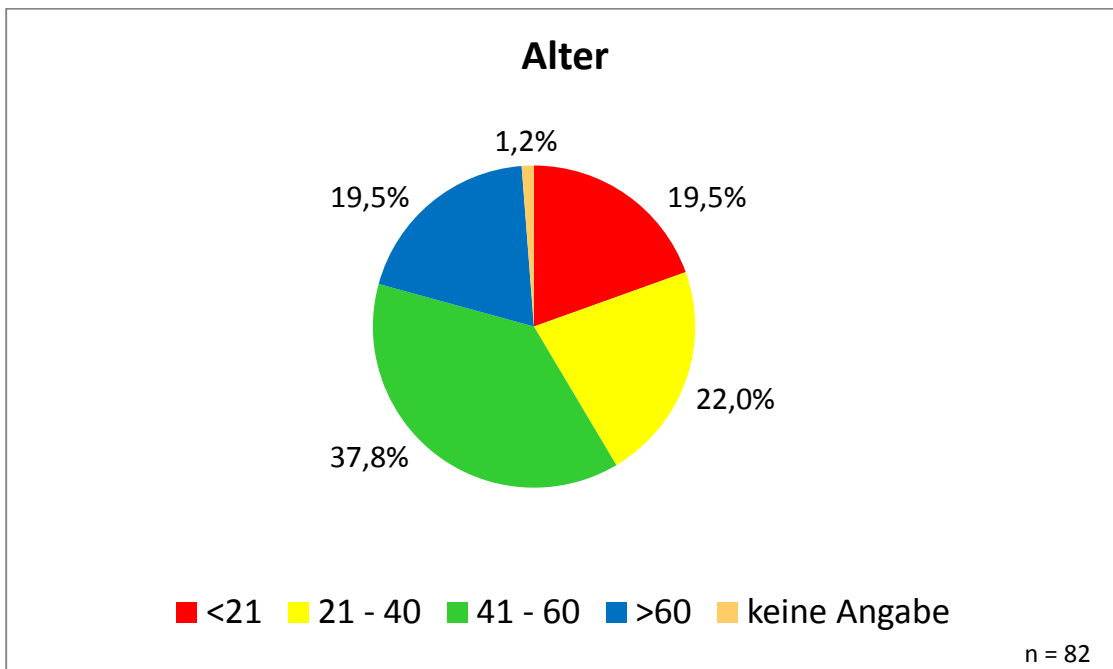
Knapp 59% stehen der Entscheidung positiv gegenüber.

### 10.3.6 Frage 6



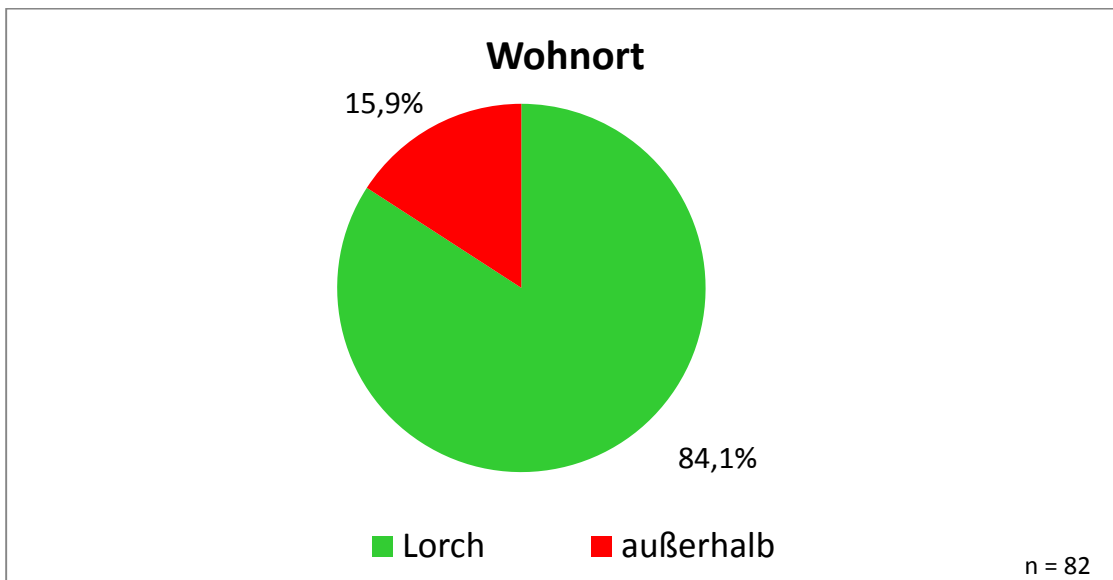
Von den 82 Befragten waren 48 weiblich und 34 männlich.

### 10.3.7 Frage 7



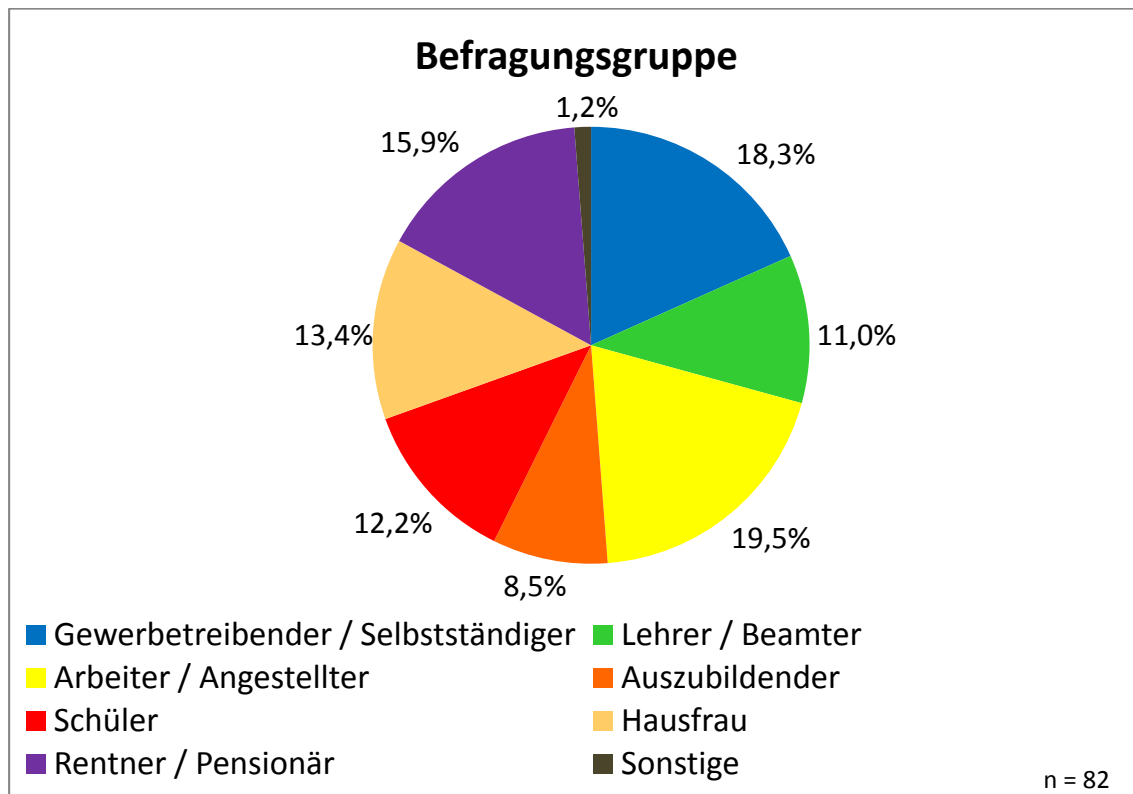
Die Altersspanne reichte von 17 bis 75 Jahren, wobei die 41-60 Jährigen einen Anteil von 37,8% der Befragten ausmachten.

### 10.3.8 Frage 8



84,1% waren in Lorch ansässig.

### 10.3.9 Frage 9



Die Befragungsgruppen waren relativ gleich stark.

### 10.3.10 Fazit Ausschankverbot Lorch

Die Auswertung der Umfrage in Lorch bezüglich des Verkaufsverbots von branntweinhaltigen Getränken auf den 4 großen Lorcher Stadtfesten hat sowohl seine Glanz-, als auch Schattenseiten aufgezeigt. Nach zahlreichen Beschwerden in Folge des Lorcher Löwenmarkts im Jahr 2008 wurde das Verkaufsverbot eingeführt und führte im darauffolgenden Jahr umgehend zu einem reibungslosen und zwischenfallfreien Festablauf.

Die andere Seite der Medaille zeigt sich bei einer Altersgruppe auf, die den kontrollierten Alkoholkonsum liebt. Denn Menschen, die sich gerne einmal einen Cocktail in gemütlicher Runde gönnen möchten, gehen hier leer aus. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Verkaufsverbot auf die nächsten Feste auswirken wird und wie es machbar ist, für beide Seiten einen akzeptablen Kompromiss zu finden.

## 11 Anhang

### 11.1 Anhang Alkoholprävention

#### 11.1.1 §3a des LadÖG

##### § 3a Verkauf alkoholischer Getränke

- (1) In Verkaufsstellen dürfen alkoholische Getränke in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr nicht verkauft werden. Hofläden sowie Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Genossenschaften, von landwirtschaftlichen Betrieben und auf Verkehrsflughäfen innerhalb der Terminals dürfen alkoholische Getränke abweichend von Satz 1 verkaufen.
- (2) § 3 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (3) Auf Antrag der Gemeinden können die Regierungspräsidien örtlich und zeitlich beschränkte Ausnahmen vom Verbot nach Absatz 1 zulassen, wenn dabei die mit dem Gesetz verfolgten öffentlichen Belange gewahrt bleiben. Das Nähere wird durch Verwaltungsvorschrift der Landesregierung bestimmt.

#### 11.1.2 §15 des LadÖG

##### § 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender nach §2 Abs. 2
    - a. den Bestimmungen und Festsetzungen nach § 3 Abs. 2 und 3, §5 Abs. 2, § 6 Abs.2, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 9
    - b. dem Verbot nach § 3 a,
    - c. den Bestimmungen und Anordnungen nach § 4,
    - d. den Bestimmungen und Festsetzungen nach § 10 Abs. 2 und 3,
    - e. den Bestimmungen nach § 12 Abs. 1 bis 3,
    - f. einer Verpflichtung nach § 12 Abs. 7,
  2. als Arbeitgeber der Bestimmung nach § 12 Abs. 5 oder
  3. einer Verpflichtung oder Anordnung nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 139 b der Gewerbeordnung und § 13 Abs. 2 bis 4zuwiderhandelt.
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a bis d und Nr. 3 kann mit einer Geldbuße bis zu 10000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr.1 Buchst. e und f und Nr. 2 kann mit einer Geldbuße bis zu 15000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Behörde nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 ist

1. die Gemeinde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
2. für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr.1 Buchst. c sowie, soweit sie für die Aufsicht nach diesem Gesetz zuständig ist, nach Absatz 1 Nr. 3 die nach § 6 HBKG zuständige Stelle,
3. für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. d sowie, soweit sie für die Aufsicht nach diesem Gesetz zuständig ist, nach Absatz 1 Nr. 3 die für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung zuständige Behörde und
4. für Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. e und f und Nr. 2 sowie, soweit sie für die Aufsicht nach diesem Gesetz zuständig ist, nach Absatz 1 Nr. 3 die nach der Arbeitszeitzuständigkeitsverordnung zuständige Behörde.

## 11.2 Anhang Ausschankverbot Lorch

### 11.2.1 Zeitungsartikel „Kein Schnaps bei den vier Großen“

Gmünder Tagespost, 10.04.2010

## Kein Schnaps bei den vier Großen

Löwenmarkt, Löwenturnier, Vorstadtstraßenfest und Fasnetsumzug sind künftig frei von Hochprozentigem

Bei vier großen Veranstaltungen in Lorch wird es künftig keinen Schnapsausschank mehr geben. Das hat die Lorcher Stadtverwaltung mit Bürgermeister Karl Bühler beschlossen. Bei der Sitzung der Vereinsvorstände hatten sich Vereinsvertreter geärgert, da sie beim Löwenmarkt nichts Hochprozentiges ausschenken dürfen. Beispielsweise beim Fasnetsumzug war aber Schnaps erlaubt.

MARIE ENSSLE

LORCH. Die vier großen Veranstaltungen – der Lorcher Löwenmarkt, das Löwenturnier, das Vorstadtstraßenfest in Waldhausen und der Fasnetsumzug – werden künftig schnapsfrei ablaufen. Das sagt Martin Seidenspinner vom Lorcher Ordnungsamt auf GT-Anfrage. Wein und Sekt wird es nach wie vor geben, nur Hochprozentiges wie Wodka, Rum oder Mischgetränke stehen künftig nicht mehr auf der Getränkekarte. Bei der Sitzung der Vereinsvorstände wurde das Thema angesprochen. Vereinsvertreter, die mit Ständen auf dem Löwenmarkt vertreten sind, ärgerten sich laut Lorcher Werbegemeinschaft darüber, dass beim Markt Schnapsverbot bestehe, bei anderen Großveranstaltungen aber nicht.

Die Stadtverwaltung hatte 2009 erstmals beim Löwenmarkt Hochprozentiges verboten, „weil es im Jahr zuvor zu Sachbeschädigungen und Lärmbelästigungen kam“, erklärt Seidenspinner. Jugendliche, aber auch bislang Unbekannte seien darin verwickelt gewesen.

Der Löwenmarkt 2009 – ohne Schnaps – sei problemlos abgelaufen, deshalb möchte die Stadt das Schnapsverbot künftig auf alle vier Großveranstaltungen ausdehnen.

Seidenspinner: „Es geht auch ohne.“ Dies zeige sich bei Veranstaltungen in anderen Städten und Gemeinden von Winterbach bis Schwäbisch Gmünd. Zudem habe der Landkreis die Empfehlung herausgegeben, bei Festen auf Schnaps zu verzichten, fügt Seidenspinner an. Zwar beschwere sich der eine oder andere Standbetreiber, weil mit Schnaps und hochprozentigen Mixgetränken das meiste Geld verdient sei. Es stelle sich aber die Frage, ob solche Feste nur dem Konsum dieser Getränke dienen sollten. Beim Löwenmarkt machen laut Seidenspinner wieder ähnlich viele Leute mit wie im vergangenen Jahr. Das Schnapsverbot gilt in Lorch nicht für die kleineren Straßen- und Gartenfeste. Bislang sei es bei diesen Festivitäten noch zu keinen großen Problemen gekommen, der Besucherkreis sei kleiner und somit herrsche mehr Aufsicht.

---

#### Aus dem Jugendschutzgesetz

---

**Branntweinhaltige Getränke** dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit nicht an unter 18-jährige verkauft werden. Alkoholische Getränke wie Bier und Wein dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren ausgeschenkt werden.



## 11.2.2 Zeitungsartikel „Schrittweise schnapslos“

Gmünder Tagespost, 08.05.2010

# Schrittweise schnapslos

Diskussion im Lorcher Sozialausschuss über Feste ohne Schnaps

**Das Schnapsverbot bei größeren Festen in Lorch sorgte für eine längere Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport am Donnerstag in Lorch. Bürgermeister Karl Bühler möchte das Schnapsverbot bis 2011 auf alle Veranstaltungen in Lorch und den Stadtteilen ausweiten. SPD und Freie Wähler stehen hinter der Einführung in kleinen Schritten, die CDU-Fraktion forderte: entweder alle oder keiner.**

MARIE ENSSLE

**Lorch.** Bei den fünf großen Veranstaltungen wird es ab sofort keinen Schnaps und keine Schnaps-Mixgetränke mehr geben (wir berichteten am 7. Mai, nachzulesen unter [www.gmuender-tagespost.de](http://www.gmuender-tagespost.de) im Internet). Das betrifft den Lorcher Löwenmarkt, das Löwenturnier, den Faschingsumzug, das Waldhäuser Open-Air und das Waldhäuser Vorstadtstraßenfest. Größere Exzesse und Ausschreitungen gab es durch das Schnapsverbot beim Löwenmarkt 2009 nicht mehr, erklärte Bürgermeister Bühler. 2008 war es zu „massiven Beschwerden“, unter anderem wegen Ruhestörung und Sachbeschädigungen, gekommen. Ein Großteil der Bevölkerung und der Vereine stünde hinter dem Schnapsverbot. Bühler: „Wir müssen das auch unter dem Aspekt des Jugendschutzes sehen.“ Der Entschluss der Stadtverwaltung, künftig auf Schnaps zu verzichten, stoße zwar nicht überall auf Wohlwollen. Trotzdem will Bühler das Schnapsverbot

schrittweise umsetzen. Erst bei den großen Festen, dann bei den kleineren. Bühler: „Ich möchte aber vorher mit den Leuten ins Gespräch kommen.“ 2011 soll das Schnapsverbot bei allen Festivitäten in Lorch gelten.

### Mit Betroffenen sprechen

Im Vorfeld des Löwenmarktes will der Schultes auch auf die Gaststättenbetreiber, Ladenbesitzer und Tankstellenpächter zugehen. Vielleicht verzichteten Läden und Tankstellen am Löwenmarkt auf den Schnapsverkauf zu späterer Stunde. Wirte dürften Schnaps nicht „nach draußen“ verkaufen, sondern nur in ihrer Gastwirtschaft. Und an Jugendliche unter 18 Jahren gar nicht.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler (FWV) stimmten am Donnerstag in der Ausschusssitzung mit Bühler überein. „Das Konzept passt, und es ist lohnend für die Festkultur in Lorch“, sagte Jutta Proks (FWV). Manfred Schramm (SPD) regte an, ganz klare Regeln zu formulieren. Erich Knödler (CDU) fragte, warum das Schnapsverbot nicht gleich rigoros für alle Festivitäten umgesetzt werde. „Wenn wir so etwas machen, dann für alle“, sagte er, denn sonst sei es „Ungleichbehandlung“. Viele Jugendliche brächten harten Alkohol auch mit auf die Feste. „Was machen wir dann“, fragte Knödler. Die Probleme würden durch das Schnapsverbot nicht vollständig gelöst – das sahen auch die anderen Fraktionen so. Dennoch hält der Bürgermeister an der schrittweisen Umsetzung des Schnapsverbotes fest.

### 11.2.3 Zeitungsartikel „Lesermeinung: Vorbildlich“

Gmünder Tagespost, 11.05.2010

#### LESERMEINUNG

## „Vorbildlich“

**Zu „Schrittweise schnapslos“ in der GT am 8. Mai:** Vor zwei Jahren bezeichnete der Suchtbeauftragte des Landkreises die Stauferstadt voller Anerkennung als „Hauptstadt der Suchtprävention“.

#### REDAKTION

Die Zuschriften an die Redaktion sind Meinungsäußerungen der Einsender. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Leserbriefe unter [www.tagespost.de](http://www.tagespost.de).

Auch Bürgermeister Dr. Bläse betonte immer voller Stolz, welche positive Entwicklung nun die großen Innenstadtfestivitäten genommen hätten und dass immer mehr Städte das Gmünder Modell „Schnapslerlass“ kopieren. Doch nun sieht es so aus, als ob die Klosterstadt Lorch die Stadt Gmünd als Präventionshauptstadt ablösen wird. Denn während man in Gmünd, ganz im Sinne der neuen Offenheit im Rathaus, mit einer „Liberalisierung“ des alkoholischen Umtrunks auf dem Stadtfest und Weihnachtsmarkt liebäugelt, macht das kleinere Lorch Nägel mit Köpfen: Schnapsverbot für alle halbwegs größeren Festaktivitäten im gesamten Stadtgebiet. Hut ab für Bürgermeister Bühler. Die Lorcher zeigen, dass man auch mal ohne Hochprozentiges Spaß haben kann. Mein Urteil für Lorch: SEHR GUT!

Alexander Schenk, Gmünd

## 11.2.4 Auswertetabellen Ausschankverbot Lorch

Haben Sie bereits von dem Verbot des Branntweinausschanks (Schnaps) auf den Lorcher Stadtfesten gehört?

	< 21	21 - 40	41 - 60	> 60	Summe
Ja	7	11	26	11	55
Nein	9	7	5	5	26
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>81</b>

Wie wichtig ist Ihnen der Ausschank von Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?

	< 21	21 - 40	41 - 60	> 60	Summe
sehr wichtig	6	0	0	0	6
wichtig	5	5	3	1	14
weniger wichtig	2	6	7	4	19
unwichtig	3	7	21	11	42
keine Angabe	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>81</b>

Wie häufig trinken Sie persönlich Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?

	< 21	21 - 40	41 - 60	> 60	Summe
sehr häufig	0	0	0	0	0
häufig	10	2	0	1	13
selten	3	10	9	4	26
gar nicht	3	6	22	11	42
keine Angabe	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>81</b>



Wie wird sich Ihrer Meinung nach das Branntweinverbot (Schnaps) auf den Stadtfesten auswirken?

	< 21	21 - 40	41 - 60	> 60	Summe
sehr vorteilhaft	0	5	8	6	19
vorteilhaft	2	4	11	6	23
nachteilig	9	5	7	2	23
sehr nachteilig	5	1	2	0	8
keine Angabe	0	3	3	2	8
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>81</b>

Wie hoch ist Ihre persönliche Akzeptanz zu der Entscheidung der Stadtverwaltung?

	< 21	21 - 40	41 - 60	> 60	Summe
sehr hoch	0	3	9	9	21
hoch	0	10	14	2	26
gering	8	1	5	4	18
sehr gering	4	1	3	0	8
keine Angabe	4	3	0	1	8
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>81</b>

**Haben Sie bereits von dem Verbot des Branntweinausschanks (Schnaps) auf den Lorcher Stadtfesten gehört?**

	Gewerbetreibender / Selbstständiger	Lehrer / Beamter	Arbeiter / Angestellter	Auszubildender	Schüler	Hausfrau	Rentner / Pensionär	Sonstige	Summe
Ja	14	5	10	4	4	8	9	1	55
Nein	1	4	6	3	6	3	4	0	27
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>82</b>

**Wie wichtig ist Ihnen der Ausschank von Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?**

	Gewerbetreibender / Selbstständiger	Lehrer / Beamter	Arbeiter / Angestellter	Auszubildender	Schüler	Hausfrau	Rentner / Pensionär	Sonstige	Summe
sehr wichtig	0	0	0	1	5	0	0	0	6
wichtig	2	0	2	3	3	2	1	1	14
weniger wichtig	3	0	9	2	0	2	3	0	19
unwichtig	10	9	5	1	2	7	9	0	43
keine Angabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>82</b>

**Wie häufig trinken Sie persönlich Branntwein (Schnaps) auf den Stadtfesten?**

	Gewerbetreibender / Selbstständiger	Lehrer / Beamter	Arbeiter / Angestellter	Auszubildender	Schüler	Hausfrau	Rentner / Pensionär	Sonstige	Summe
sehr häufig	0	0	0	0	0	0	0	0	0
häufig	0	0	1	4	7	0	1	0	13
selten	5	0	9	2	1	5	3	1	26
gar nicht	10	9	6	1	2	6	9	0	43
keine Angabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>82</b>

Wie wird sich Ihrer Meinung nach das Branntweinverbot (Schnaps) auf den Stadtfesten auswirken?

	Gewerbetreibender / Selbstständiger	Lehrer / Beamter	Arbeiter / Angestellter	Auszubildender	Schüler	Hausfrau u	Rentner / Pensionär	Sonstige	Summe
sehr vorteilhaft	4	3	2	0	0	6	5	0	20
vorteilhaft	5	2	6	1	1	3	5	0	23
nachteilig	3	3	6	5	4	1	0	1	23
sehr nachteilig	2	0	1	0	5	0	0	0	8
keine Angabe	1	1	1	1	0	1	3	0	8
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>82</b>

Wie hoch ist Ihre persönliche Akzeptanz zu der Entscheidung der Stadtverwaltung?

	Gewerbetreibender / Selbstständiger	Lehrer / Beamter	Arbeiter / Angestellter	Auszubildender	Schüler	Hausfrau u	Rentner / Pensionär	Sonstige	Summe
sehr hoch	6	4	0	0	0	5	7	0	22
hoch	6	5	10	0	0	3	2	0	26
gering	3	0	2	3	5	2	3	0	18
sehr gering	0	0	3	0	4	0	0	1	8
keine Angabe	0	0	1	4	1	1	1	0	8
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>82</b>